

PlagStop.nrw

Abschlussbericht

Januar 2021

Lara Dagli-Yalcinkaya

Kontakt: Lara.Dagli-Yalcinkaya@hs-niederrhein.de

Ein Kooperationsvorhaben der



Gefördert durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	
I. Management Summary	4
II. Zeitplan	6
B. Projektstart	7
I. Vorbereitung	7
C. Meilenstein: Bedarfsermittlung	8
I. Methodenauswahl und Forschungsfragen	8
II. Leitfadengestützte Experteninterviews	8
1. Auswahl der Experten und Definition des Expertenbegriffs	8
2. Aufbau und Struktur des Leitfadens	9
3. Vorgehensweise und Durchführung	9
4. Auswertung und Ergebnisse	9
III. Online-Umfrage	15
1. Ausgangslage und Zielgruppen	15
2. Aufbau des Fragebogens und Pretest	15
3. Befragungszeitraum und Rücklauf	16
4. Auswertung und Ergebnisse	16
5. Zusammenfassung	16
D. Meilenstein: Rechtsgutachten Systemkonformität (bzgl. Datenschutz und Datensicherheit)	21
I. Ausschreibung und Auftragsvergabe	21
II. Ergebnisse	21
1. Datenschutzrechtliche Dokumente	23
2. Umgang mit Sperrvermerken	24
E. Meilenstein: Sichtung der Software / Systemarchitektur	25
I. Rechtliche Voraussetzungen	25
II. Systemarchitektur	27
1. Nutzungsmodelle	27
2. Technische Rahmenbedingungen	27
III. Softwareprodukte	28
1. Urkund	30
2. PlagScan	30
3. StrikePlagiarism	31
4. PlagAware	32
5. Docoloc	33
6. Turnitin LLC	33
IV. Zusammenfassung	34
V. Gebühren	37
F. Abschluss	37
I. Fazit und Empfehlungen	37
II. Leitfaden zur Einführung einer Plagiatserkennungssoftware	39

Anlagen

Umfragebericht leitfadengestützte Experteninterviews

Umfragebericht quantitative Online-Befragung

KPMG Rechtsgutachten

Gutachten Executive Summary

Marktanalyse / Systemarchitektur

A. Zusammenfassung

I. Management Summary

Die Möglichkeit, fremde Texte und Ideen durch Copy & Paste einfach und schnell in eigene schriftliche Arbeiten einfließen zu lassen, sind in den vergangenen Jahren durch die zunehmende unkomplizierte Verfügbarkeit von Inhalten im Internet noch einfacher geworden. Plagiate in studentischen und wissenschaftlichen Arbeiten werden aufgrund der vielfältigen Quellenlage und teils schwieriger Nachverfolgung derzeit meist im Nachhinein und zufällig entdeckt. Zur vereinfachten Überprüfung und Identifikation von Plagiaten in studentischen Arbeiten kann auf geeignete digitale und technische Instrumente zurückgegriffen werden. In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Anbieter von Plagiatserkennungssoftware auf dem Markt etabliert und entwickeln ihr Angebot an automatisierter Plagiat-Prüfung anhand des digitalen Fortschritts kontinuierlich weiter, eine entsprechende Software kommt in den Hochschulen des Landes jedoch noch nicht flächendeckend zum Einsatz. Als Ursache hierfür können Bedenken bezüglich des Datenschutzes sowie Unklarheiten beim konkreten Bedarf genannt werden.

Zielsetzung des Vorprojekts war es daher, sowohl den Bedarf an automatisierter Erkennung von Plagiaten als auch die juristischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu erheben, die für die Einführung und den regelmäßigen Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware erforderlich sind. Hierfür wurden drei zentrale Meilensteine definiert:

- 1) Bedarfsermittlung
- 2) Rechtsgutachten Systemkonformität
- 3) Sichtung der Software / Systemarchitektur

Meilenstein Bedarfsermittlung:

Mithilfe qualitativer leitfadengestützter Experten-Interviews wurden zu Beginn des Vorprojekts erste Einschätzungen zum aktuellen Stand an Hochschulen sowie der konkrete Bedarf an Plagiatserkennungssoftware erhoben. Auf Basis der Experten-Interviews wurde ein Fragebogen für eine ergänzende quantitative landesweite Online-Erhebung konzipiert, durch den der konkrete Bedarf zum möglichen Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware ermittelt werden sollte. Aus den Umfrageergebnissen lässt sich ableiten, dass die Thematik an den Hochschulen in NRW präsent ist und zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem wurde festgestellt, dass der Bedarf an geeigneten digitalen Tools zur Plagiat-Prävention grundsätzlich vorhanden ist und die Lehrenden der Einführung einer Plagiatserkennungssoftware auch positiv gegenüberstehen, wenn bestimmte technische und funktionale Kriterien erfüllt werden. Darüber hinaus sollten mit der Einführung einer Plagiatserkennungssoftware auch weitere organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise Schulungen und standardisierte Nutzungskonzepte einhergehen.

Meilenstein Rechtsgutachten:

Parallel zu der Bedarfserhebung wurde durch eine öffentliche Ausschreibung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die juristischen Rahmenbedingungen darstellt, die bei der Einführung einer Plagiatserkennungssoftware berücksichtigt werden müssen, in diesem Fall Urheberrecht, Datenschutzrecht sowie Prüfungsrecht. Im Gutachten wird dargestellt, dass eine Plagiatserkennungssoftware eingesetzt werden kann, wenn bestimmte

datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Hierunter fallen insbesondere Vorgaben der DSGVO, die urheberrechtliche Einwilligung der Studierenden, die Anpassung von Prüfungs- und Promotionsordnungen sowie die Klärung hochschulinterner prüfungsrechtlicher Fragestellungen.

Meilenstein Sichtung der Software:

Basierend auf den Ergebnissen der Bedarfserhebung sowie des Rechtsgutachtens wurde abschließend im Rahmen einer ersten Marktsichtung untersucht, ob Anbieter von Plagiatserkennungssoftware die technischen, rechtlichen und strukturellen Anforderungen erfüllen. Es hat sich gezeigt, dass mehrere am Markt befindliche Anbieter sowohl die Bedürfnisse der Lehrenden, die im Rahmen der Bedarfsermittlung erhoben wurden, als auch die rechtlichen Vorgaben erfüllen, die durch das Rechtsgutachten als erforderlich angesehen werden.

Insofern kann auf der Basis der Ergebnisse des Vorprojekts „PlagStop.nrw“ eine Hochschule die Vorbereitungen zur Einführung einer Plagiatserkennungssoftware durchführen:

- Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Prüfenden sollten geeignete Workflows und Handlungskonzepte für eine Plagiatserkennungssoftware erstellt werden. Einige Fragen der Online-Umfrage können dabei eingesetzt werden, um den lokalen Bedarf der Prüfenden besser einzuschätzen
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten geschaffen werden, um eine Plagiatserkennungssoftware rechtssicher einzusetzen z.B. anhand des „Leitfaden zur Einführung einer Software-basierten Plagiat-Prüfung“¹
- Eine Auswahl grundsätzlich geeigneter Produkte zur Plagiat-Prüfung in Hochschulen findet sich im Abschnitt V 3, „Zusammenfassung“ des Rechtsgutachtens²

Noch nicht abschließend geklärt sind folgende Punkte:

Für eine erfolgreiche Implementierung einer automatisierten Plagiat-Prüfung ist es aus Sicht der Prüfenden nicht ausreichend, ausschließlich eine geeignete Software zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der quantitativen Befragung wurde seitens der Lehrenden ein großer Bedarf an standardisierten Vorgaben geäußert, wie eine Plagiatserkennungssoftware in den Prüfungsbetrieb integriert werden soll: Gewünscht werden Vorgaben, ob/wie eine Plagiat-Prüfung eingesetzt werden soll (obligatorisch/optional, für alle/in einzelnen Fakultäten), wie die Ergebnisse einer Plagiat-Prüfung bewertet werden sollen, hochschulweite Schulungsangebote für Prüfende sowie Präventionsangebote für Studierende. Da es bislang nur wenige Hochschulen gibt, die eine Plagiatserkennungssoftware im Regelbetrieb einsetzen, können für die genannten Regelungen und Services nur bedingt allgemeingültige Empfehlungen ausgesprochen werden. Insofern bietet es sich an, im Rahmen eines Hauptprojektes Erfahrungen bei der praktischen Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware an mehreren Standorten zu sammeln, so dass eine große Anzahl von Hochschulen von den Best-Practice-Erfahrungen profitieren kann.

Ein Plagiat kann umso eher entdeckt werden, je größer die Menge an Dokumenten ist, mit denen eine vorliegende Arbeit verglichen werden kann. Insofern wird von den Prüfenden der dringende Wunsch nach einer hochschul-übergreifenden Plagiat-Prüfung geäußert: Durch das

¹ Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 73

² Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 71-72

Internet (Portale für Abschlussarbeiten, Hochschulschriftenserver, soziale Medien, etc.) ist es leicht möglich, in den Besitz einer schriftlichen Arbeit zu gelangen, die an einer anderen Hochschule von einem anderen Studierenden eingereicht wurde. D.h. die Qualität einer Plagiat-Prüfung könnte deutlich verbessert werden, wenn für eine Plagiat-Prüfung eine Datenbank zur Verfügung stehen würde, die alle Arbeiten der Hochschulen in NRW enthält. Um einen derartigen Service anzubieten, sind detailliertere juristische Klärungen erforderlich, die den Rahmen des Vorprojekts übersteigen und im Hauptprojekt geklärt werden sollten: Ein landesweiter Plagiat-Service würde weitere Rechtsgebiete betreffen, unter anderem Gesellschaftsrecht, Steuerrecht sowie spezielle Fragen der Auftragsdatenverarbeitung.

II. Zeitplan



B. Projektstart

I. Vorbereitung

Zu Projektstart im Dezember 2019 wurde neben der Arbeit an den Meilensteinen zunächst eine umfassende Sichtung der derzeit bestehenden Lage zur Plagiatsprävention und zum Einsatz von Plagiatserkennungssoftware im deutschen Wissenschaftssystem sowie an deutschen Hochschulen, insbesondere des Landes NRW, vorgenommen. Es galt zu recherchieren, ob und inwieweit die Thematiken „Plagiat“ und „Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ an den Hochschulen des Landes thematisiert werden. Herangezogen wurden hierzu die entsprechenden Prüfungs- und Promotionsordnungen sowie der Stand der Umsetzung der „Leitlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ der DFG. Ebenfalls genauer untersucht wurden die Internet-Auftritte der Hochschulen des Landes sowie bereits bestehende Studien und wissenschaftliche Artikel zur Plagiats-Thematik.

Hierbei ist deutlich geworden, dass die Fehlverhaltensspielart des Plagiats in den Prüfungs- und Promotionsordnungen des Landes NRW nur vereinzelt explizit genannt wird. Im Allgemeinen fällt es, wie auch im Hochschulgesetz NRW gem. §63, Abs. 5. unter den Tatbestand der Täuschung und wird nicht per Legaldefinition genannt. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschulen des Landes ihre Prüfungs- und Promotionsordnungen in Anlehnung an das Hochschulgesetz NRW selbst bestimmen, werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen verschiedene Umgangsweisen mit Täuschungsversuchen bzw. Plagiaten formuliert.

Darüber hinaus werden die „Leitlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ der DFG von den Hochschulen des Landes NRW größtenteils mittels einer eigenen Ordnung umgesetzt, die aber weder als verbindliches Regelwerk zu verstehen sind noch durch eine begleitende Kontrollfunktion sichergestellt werden. Laut eigenen Angaben der DFG geht es bei diesen Leitlinien nicht um eine Kontrollfunktion, sondern um die Verankerung einer Kultur der wissenschaftlichen Integrität in wissenschaftlichen Einrichtungen, die das Berufsethos fördern soll. Die Leitlinien wurden am 01.08.2019 an die technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst und den Hochschulen für die Umsetzung eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt, die am 31.07.2021 endet. Um weiterhin Fördermittel durch die DFG erhalten zu können müssen alle Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen die Leitlinien rechtsverbindlich umsetzen bzw. anpassen.³

³ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/, abgerufen am 12.01.2021

C. Meilenstein: Bedarfsermittlung

I. Methodenauswahl und Forschungsfragen

Der Meilenstein „Bedarfsermittlung“ zielte darauf ab, Erfahrungen, Erwartungen und den konkreten Bedarf an Plagiat-Präventionstools bei Lehrenden der Hochschulen in NRW zu ermitteln. Die Bedarfsermittlung wurde im Rahmen einer Methodentriangulation bzw. eines explorativen Mixed-Methods Verfahrens in zwei Phasen realisiert. In der ersten Phase wurden zunächst qualitative leitfadengestützte Experten-Interviews durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Interviews wurde in der zweiten Phase eine standardisierte quantitative Online-Erhebung vorgenommen.

Leitfadengestützte Experten-Interviews sind eine qualitative Befragungsmethode aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung und werden mit dem Ziel durchgeführt, Informationen und Erkenntnisse zu einem bestimmten Themenfeld zu erlangen. Im Kontext der vorliegenden Thematik waren die zu gewinnenden Erkenntnisziele aufgrund der geplanten Erfassung subjektiver Einschätzungen und Handlungen sowie der Ermittlung individueller Perspektiven durch die Lehrenden explorativ und dienten dem Erzeugen von Theorien, die im weiteren Verlauf der Bedarfsermittlung mittels der quantitativen Erhebung überprüft werden sollten.

Forschungsfragen

Basierend auf den vorherigen Recherchen zur Thematik wurden folgende Forschungsfragen definiert:

- Wie wirken sich Plagiatsfälle auf die Reputation deutscher Hochschulen aus?
- Wie gestalten sich die zurzeit durchgeführten Präventions-Maßnahmen an deutschen Hochschulen?
- Wie wird die Möglichkeit einer software-basierten Plagiat-Überprüfung eingeschätzt und wahrgenommen?

II. Leitfadengestützte Experteninterviews

1. Auswahl der Experten und Definition des Expertenbegriffs

Die Auswahl der zu befragenden Expert:innen erfolgte zentral über die in den beteiligten Hochschulen des Konsortiums tätigen Ansprechpartner:innen und stützte sich auf folgende Auswahlkriterien, von denen zumindest eines erfüllt sein musste:

1. Die Expert:innen geben in regelmäßigen Abständen akademische Lehrveranstaltungen und korrigiert und bewertet studentische Arbeiten
2. Die Expert:innen wurden im Laufe der Hochschultätigkeit schon mit Plagiaten in studentischen Arbeiten konfrontiert
3. Die Expert:innen treffen Entscheidungen im Umgang mit Verstößen gegen die Prüfungsordnung

Im Rahmen der vorliegenden Befragung erfüllten insbesondere folgende Personengruppen die Kriterien und erhielten somit die Funktion einer Expertin/eines Experten:

- Vizepräsident:innen und Prorektor:innen für Studium und Lehre
- Dekan:innen eines Fachbereichs / einer Fakultät
- Lehrende
- Prüfungsausschussvorsitzende

Neben den Auswahlkriterien stützte sich die Auswahl der Expert:innen auf folgende Leitfrage:

- Trägt das spezifische und fachliche Wissen der Expert:innen dazu bei, Aussagen über den derzeitigen Ist-Zustand sowie Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf die Thematik an der Hochschule zu tätigen?

2. Aufbau und Struktur des Leitfadens

Für die Experteninterviews wurde ein semistrukturierter Leitfaden, bestehend aus 16 offenen Fragen, entwickelt. Thematisch lässt sich der Leitfaden in vier Kategorien einteilen.

Fragen 1-4

Öffentliche Wahrnehmung von Plagiatsfällen prominenter Politiker:innen sowie wissenschaftliche Wahrnehmung an den deutschen Hochschulen

Fragen 5-9

Erfahrungen mit Plagiaten in der akademischen Lehre

Fragen 10-13

Wissenschaftliches Arbeiten an deutschen Hochschulen und Präventionsmaßnahmen in Hinblick auf Plagiate

Fragen 14-16

Erfahrungen mit Plagiatserkennungssoftware

3. Vorgehensweise und Durchführung

Die Interviews wurden telefonisch im Zeitraum vom 04.02.2020 bis zum 03.04.2020 durchgeführt und dauerten im Durchschnitt 30 Minuten. Insgesamt wurden 22 Interviews durchgeführt. Wie beschrieben wurde für die Durchführung der Interviews ein semistrukturierter Leitfaden entwickelt, hierbei wurden die Fragen zwar chronologisch gestellt, es blieb aber Interpretationsfreiraum auf Seiten der Befragten und Platz für Rückfragen auf Seiten des Interviewers. Da die Fragen Erfahrungen und Erwartungen abfragen, wurde der Fragebogen im Vorfeld nicht an die zu befragenden Expert:innen verschickt. Die Dokumentation der Interviews erfolgte durch eine elektronische Mitschrift. Die Interviewpartner:innen wurden hierüber zu Beginn des Gesprächs informiert, sowie auch darüber, wie die getätigten Aussagen im weiteren Verlauf der Erhebung ausgewertet werden. Es wurden keine personenbezogenen Daten erhoben.

4. Auswertung der Ergebnisse

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring.⁴ Aufgrund der großen Textmengen wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse gewählt, um induktiv die inhaltlichen Schwerpunkte aus den Interviewprotokollen abzuleiten. Hierzu wurden zunächst die Kernaussagen in den Interviewprotokollen Frage für Frage markiert und im ersten Schritt der qualitativen Inhaltsanalyse paraphrasiert.

⁴ Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.

Daraus folgte eine Generalisierung der Paraphrasen, um im letzten Schritt reduktiv Kategorien abzuleiten. Die finalen Reduktionen wurden anschließend zu Kernaussagen zusammengefasst, die die Ergebnisse der Experteninterviews darstellen. Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die getätigten Kernaussagen durch die jeweiligen Expert:innen, der vollständige Umfragebericht sowie eine schriftliche Aufbereitung der Ergebnisse ist als Anlage beigefügt.

In den letzten Jahren kam es aufgrund einiger Plagiatsfälle prominenter Politiker:innen zu einer vermehrten medialen Berichterstattung. Wurde hierdurch Ihrer Meinung nach das akademische Interesse zur Thematik sensibilisiert und/oder verstärkt?

- Wegen des Promotionsrechts an Universitäten mehr als an Hochschulen
- Vermehrte Beobachtung
- Durch öffentliche Diskussion mehr Bewusstsein für Konsequenzen (Aberkennung, persönliche Reputation)
- Medialer Hype für Darstellung spektakulärer Fälle
- Überprüfen ohne konkreten Anlass wird fast zum Standard
- Wert von akademischen Titeln in der Öffentlichkeit hat nachgelassen
- Doktorväter & Doktormütter stehen vermehrt in Kritik und Verantwortung
- Unterschiede in den Generationen, für die junge Generation hat der negative Aspekt die Wahrnehmung geschürt
- Erschütterung des Grundvertrauens gegenüber Promovenden
- Erhöhte Nachfrage nach Angeboten und Workshops
- Imageschaden- und Verlust in der Öffentlichkeit und Beschädigung des Wissenschaftssystems durch den Betrug
- Bei Promovenden wird eine andere Aufmerksamkeit generiert
- Kritische Hinterfragung von einzelnen Fällen und deren Umgang durch die Universitäten (Finden von kreativen Lösungen wie beispielsweise bei Frau Giffey)

Gab es aufgrund des medialen Interesses Bestrebungen an Ihrer Hochschule / Ihrem Fachbereich, Plagiaten systematisch entgegenzuwirken?

- Bedarf ist fachbereichsabhängig
- Trotz Interesse noch keine Initiativen
- Einführung einer Software ist an hochschulrechtliche Maßnahmen gebunden
- Software erfordert flächendeckende Konsequenz hinsichtlich der Nutzung und Sanktionierung
- Nutzung einer Software birgt urheberrechtliche Probleme
- Mangelnde Bereitschaft fachbereichsinterne Prozesse zu ändern
- Texte werden regelmäßig mit Google überprüft
- Durch gezielte Themenvergabe erübrigt sich das Plagieren
- Eingesetzte Software nicht effizient
- Individuelle Handhabung durch Lehrende
- Durch medialen Druck Online-Schaltung einer Informationswebsite
- Zentrale Software zu Selbsttestzwecken für Lehrende und Studierende
- Förderung der Grundqualifikationen da viele asiatische Studierende, Studierende aus verschiedenen Kulturkreisen und nicht typischen Akademiker Haushalten
- Software wird bei Promotionen rigide eingesetzt
- Kontinuierliche Anpassung der Prüfungsordnung bei neu auftretenden Fällen und Fragestellungen

Plagieren, sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt, stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis dar. Wie schätzen Sie die Auswirkungen bzw. Konsequenzen für die akademische Lehre ein?

- Unterschiedliche Qualitätsansprüche an Hochschulen und Universitäten
- Plagiate beeinflussen das Konzept des wissenschaftlichen Arbeitens negativ und stellen den wissenschaftlichen Standard in Frage
- Zunehmende Intensität von gefühlten Plagiaten führt zur vermehrten manuellen Überprüfung
- Qualitätsverlust, Rufschädigung der Forschung und Herabsetzung des Wertes von akademischen Titeln
- Intensivere Betreuung durch Lehrende notwendig
- Wahrnehmung in den Geisteswissenschaften höher

- Prüfungsordnungen wurden um zivilrechtlichen Punkt ergänzt
- Textzunahme im Internet und Abschreiben unter Studierenden erschwert die Überprüfung
- Neben Fachwissen müssen auch andere Kompetenzen Teil der akademischen Ausbildung sein
- Sensibilisierung der Prüfungskandidaten
- Auswirkungen variieren in den unterschiedlichen Fachdisziplinen
- Prüfen bekommt zu wenig Beachtung
- Vermehrtes Aussprechen von Hinweisen und Warnungen
- Differenzierte Herangehensweise an die Thematik (Unterschiedliche Formen von Plagiaten und Faktoren, die Fehlverhalten begünstigen)
- Schaden und Vertrauensbruch in der Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden
- Gute wissenschaftliche Praxis verliert an Glaubwürdigkeit wenn Täuschungsversuche nicht geahndet werden

Wen sehen Sie am stärksten in der Verantwortung, Plagiate zu vermeiden?

- Verantwortlichkeit liegt bei den Prüfenden, die aber nach Möglichkeit mit einer universitären Organisationskultur und einheitlichen Bewertungsmaßstäben entlastet werden müssen
- Vermittlung der Schreibkompetenzen muss von der Studiengangskoordination eingeplant werden
- Prüfungsausschüsse
- Studierende und Verfasser von Texten
- Betreuer der Arbeit
- Studierende, Lehrende in der Vorbilds- und Vermittlungs- und Kontrollfunktion
- Studierende und Betreuende unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzung der Studierenden (z.B. internationale Studierende)
- Aus Sicht von Unternehmenskultur- und Strategie liegt die Gesamtverantwortung bei der Hochschule
- Verantwortung auf verschiedenen Ebenen von Lehre, Hochschule und Studierenden und Forschenden
- Je nach Art der wissenschaftlichen Arbeit sind verschiedene Akteure beteiligt (Promovenden, Betreuer, Doktorväter/Mütter)

Wurden Sie selbst in Ihrer Funktion als XXX an der Hochschule schon einmal oder häufiger mit Plagiatsverdächtig konfrontiert?

- Typische Textplagiate kommen im künstlerischem Bereich weniger vor, es können aber Entwürfe und/oder Fotos kopiert werden
- Digitalisierung vereinfacht das Abschreiben
- Differenzierung zwischen Plagiat und häufig verwendeten Phrasen nicht einfach
- In quantitativer Hinsicht unproblematisch jedoch mit Regelmäßigkeit
- Vorwürfe zu formulieren wird erschwert durch fehlende Beweislast
- Auch Lehrende und Wissenschaftler können unter Plagiatsverdacht geraten (z.B. durch fehlende Angaben in Präsentationen)
- Differenzierung demografischer und soziokultureller Faktoren
- Hohe Dunkelziffer
- Grenzen zwischen Plagiat und fehlerhafter Redaktion sind fließend

Wie bzw. wodurch wurde das Plagiat aufgedeckt?

- Erster Verdacht besteht häufig durch einen veränderten Schreibstil
- Verdächtige Textstellen werden mithilfe von Google auf Plagiate untersucht
- Detektion durch Verdachtsmoment und Software
- Kostenlose Software-Angebote
- Eigene Inspektion und Recherche bei Auffälligkeiten durch Stilbrüche
- Zu guter Schreibstil bei internationalen Studierenden

Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

- Bei nachgewiesenen Plagiaten wird die Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet, darf aber gemäß Prüfungsordnung wiederholt werden
- Herantragung des Falls an den Ombudsmann
- Täuschungsversuch gemäß Prüfungsordnung, in schweren Fällen Bußgeld
- Überlegung je nach Schwere einer Täuschungshandlung Bußgeldintervalle festzulegen
- Verfahren über den Prüfungsausschuss
- In minder schweren Fällen persönliches Gespräch mit den Studierenden und Prüfungswiederholung
- Exmatrikulation im Härtefall
- Exmatrikulation und durch Studierenden eingeleiteten Gerichtsprozess
- Fehlversuch und Wiederholung
- Je nach Ausmaß entweder Punktabzug oder nicht bestanden
- Zuständige Kommission entscheidet über weitere Maßnahmen, Sanktionen abhängig von Art der Arbeit und Schweregrad der Plagiate
- Verdacht wurde durch Gesprächsführung mit Betroffenen ausgeräumt
- Meldung an den Prüfungsausschuss und Erstellung eines Gutachtens

Wie schätzen Sie die Entwicklung der Anzahl der Plagiatsfälle bzw. Täuschungsversuche in den letzten Jahren ein?

- Entwicklung ist abhängig von den Fachbereichen
- Zunahme aufgrund Sensibilisierung des Lehrpersonals möglich
- Eher gleichbleibend
- Zunahme durch Digitalisierung möglich
- Zunahme durch mediale Verbreitung und gezielten Suchen
- Digitalisierung führt wegen fehlender Routine zu ungewolltem Anstieg
- Anzahl in der öffentlichen Wahrnehmung hoch
- Unzureichende Überprüfung führt zu Feedbackschleife bei Studierenden
- Prozentuale Entwicklung konstant oder tendenziell leicht erhöht
- Keine Veränderung aber nach wie vor eine große Problematik
- Steigende Zahlen von generellem wissenschaftlichem Fehlverhalten
- Anstieg von Studentenzahl ermöglicht Anstieg von potentiellen Fällen
- Berücksichtigung der verschiedenen Klientel und demografischer Hintergründe bei Berechnung
- Hohe Dunkelziffer in sozialwissenschaftlichen Fächern

Wird Ihrer Meinung nach die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten bei Studienanfängern durch die Lehrenden vorausgesetzt?

- Studierfähigkeit wird vorausgesetzt
- Fähigkeiten müssen zu Studienbeginn vermittelt und erlernt werden
- Projekt "AWiDA" soll den unteren Semestern den Übergang von Schule zu Hochschule erleichtern
- Wissenschaftliches Arbeiten wird nicht vorausgesetzt
- Schule vermittelt teils schlechte Bedingungen
- DFG konzentriert sich zu stark auf Promovenden und muss bei der Thematik viel früher ansetzen
- Wissenschaftliches Schreiben muss grundsätzlich gefördert werden
- Universität als Institution muss Studierende unterstützen unter der Berücksichtigung der demografischen Hintergründe der Studenten

Gibt es in Ihrem Fachbereich Angebote / Unterstützung zum wissenschaftlichen Arbeiten?

- In einigen Studiengängen gibt es verpflichtende Lehrveranstaltungen
- Freiwilliges Wahlpflichtfach
- Studiengangs übergreifende freiwillige Angebote
- In Curricula verankerte und freiwillige Angebote
- Individuelle Handhabung durch die Lehrenden
- Schreibkompetenzen müssen gefördert werden, da nicht alle Studierende typischen Akademiker-Haushalten entstammen und viele auf dem zweiten Bildungsweg studieren
- Teils verpflichtende Veranstaltungen im ersten Semester mit geringer Wirkungsdauer - auch in höheren Semestern ins Curriculum aufnehmen
- Digitale Bandbreite mehr nutzen, in Veranstaltungen wird die Aufgabe von wissenschaftlichen Mitarbeitern übernommen, Professoren sollten hier mehr mitwirken
- Fakultätsabhängige Veranstaltungen und Angebote der zentralen Einrichtungen
- Unterschiedliche Wertschätzung in den verschiedenen Fächern
- Thematik wird auch fachübergreifend diskutiert muss aber systematisiert werden

Besteht Ihrer Meinung weiterer Handlungsbedarf an Hochschulen um Plagiaten vorzubeugen?

- Trotz Bedarf und Initiativen noch keine hochschulweite einheitliche Lösung gefunden
- Es besteht die Gefahr einer Überbewertung, Handlungsbedarf sollte nur in konkreten Verdachtsfällen bestehen
- Nutzung der Möglichkeiten von fachbereichsübergreifender Standardisierung
- Jeder Fachbereich soll unabhängig agieren
- Standardisierung wünschenswert, wenn reduzierter Arbeitsaufwand erreicht wird
- Etablierung einer datenschutzsicheren Software
- Studiengänge systematisch auf Anteil wissenschaftlichen Arbeitens überprüfen
- Spannweite einer Hochschule für Standardisierung zu groß
- Vor allem anderen wissenschaftliches Arbeiten fördern
- "Lernen im Vorbeigehen" in der Hochschule durch neurowissenschaftlichen Ansatz
- Einbeziehung des Dialogs von guter wissenschaftlicher Praxis
- Angebots- und Themendifferenzierung zwischen Fakultäten und zentralen Einrichtung
- Hochschule muss Rahmenbedingungen und Erreichbarkeit ausbauen
- Fachkulturen müssen autonom agieren, da sie jeweils verschiedene Ansprüche im Umgang mit Quellen und Plagiaten haben
- Klare Kommunikationsstrategie gegenüber den Studierenden
- Systematisches Vorgehen und Handlungskonzepte innerhalb der Hochschule oder gemeinsamer NRW-weiter Ansatz
- Aufnahme von verpflichtenden Lehrveranstaltungen ins Curriculum

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine effiziente Plagiat-Prävention aussehen?

- Zentrale Themenvergabe durch Lehrende und Abschlussarbeiten in Unternehmen
- Verschärfte Kontrollen durch flächendeckende Software-Nutzung führen nicht zur Problemlösung
- Mit Ankündigung von Sanktionen abschreckende Wirkung und ein stärkeres Bewusstsein bei Studierenden hervorrufen
- Differenzierung zwischen simplen Verdachtsmomenten und konkreten Verdachtsfällen
- Zentrale Abgabestelle für Studierende und Erhalt einer Clearing Information fördert Wahrnehmung
- Flächendeckende Umsetzung nur möglich mit Zustimmung der Lehrenden und transparenten Vorgängen für Studierende
- Pilot-Testphase um verschiedene Möglichkeiten auszuprobieren
- Kein Mehraufwand für Lehrende - Hochschule prüft routiniert im Hintergrund und übermittelt Berichte an Lehrende unter Berücksichtigung der Schweregrade
- Aufgrund Missbrauchsgefahr kein Zugriff für Studierende

- Flächendeckende, technische Kontrolle sinnvoll, wenn Aufwand für die Prüfenden nicht zu hoch ist und verbindliche Bewertungen geschaffen werden können
- Software flächendeckend einzusetzen aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes nur schwer vorstellbar
- Etablierung von Prozessen nur für Extremfälle
- Flächendeckende Überprüfung um Fairness und Gleichberechtigung zu bewahren
- Ökonomisch, effizient und bewusstseinsstärkend, wenn Studierende die Überprüfung übernehmen
- Lehrende dürfen eigene Überprüfung nicht vernachlässigen
- Fachbereichs-unabhängige zentrale Lösung der Hochschule
- Stichprobenartige Kontrolle als Signal für Wichtigkeit des Themas
- Software für Studierende zur Selbstüberprüfung
- Zwei verschiedene Softwareprodukte, ein „Frühwarnsystem“ für Studierende und ein „Kontrollsystem“ für Lehrende
- Flächendeckende Überprüfung unabhängig von dem Prüfer*innen aufgrund technischer Hindernisse durch eine zentrale Stelle der Hochschule
- Flächendeckende Überprüfung zum normalen Umgang machen damit keine Fragen entstehen

Haben Sie bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Plagiatserkennungssoftware gemacht?

- Mehr Ergebnisse mit Google erzielt
- Software ermittelt nicht alle Formen von Plagiaten
- große Unsicherheit wegen Datenschutzproblematik
- Kostenlose Online-Angebote und Google
- Ephorus - Leistung nur mittelmäßig
- Urkund - Leistung nur mittelmäßig

Welche Vor- bzw. Nachteile sehen Sie im Einsatz von Plagiatserkennungssoftware?

- Urheberrechtsproblematik muss umgangen werden können
- Hoher Zeitaufwand, zweifelhafte Stichhaltigkeit des Beweises führt zu Streitfällen
- Geringerer Arbeitsaufwand für Prüfende bei gleichzeitiger Sensibilisierung und Gleichbehandlung der Studierenden
- Wegen unterschiedlichen Datenbeständen und Datenschutzrichtlinien keine 100% zuverlässige Überprüfung möglich
- Software erleichtert die Detektion und prüft im Vergleich zu Google automatisiert
- Software gibt Hinweise an, die nachverfolgt werden müssen - Überprüfung durch Lehrende darf nicht ausbleiben
- Zeitfaktor erlaubt keine manuelle ganzheitliche Prüfung
- Datenschutzproblematik bei Arbeiten mit Sperrvermerken
- Missbrauchsfälle durch Studierende und Herabsenkung der eigenen Arbeitsleistung bei Dozierenden
- Alle unter Verdacht zu stellen ist keine positive Kultur der Integrität
- Hilfsmittel um Verdachtsmomenten nachzugehen erleichtert die Suche
- Systemkontrolle schützt vor Image-Verlust
- Machtgefüge schwankt zwischen persönlicher und technischer Komponente
- Selbstüberprüfung der Studierenden als Qualitätssicherung von guter wissenschaftlicher Praxis
- Systematisches standardisiertes Verfahren
- Kombination aus eigener Überprüfung und Software führt zu Qualitätssteigerung der Arbeiten und zu einem reduzierten Betreuungsaufwand

Welche Anforderungen / Erwartungen stellen Sie an eine Plagiatserkennungssoftware?

- Identifizierung von Foto-Plagiaten wünschenswert
- zentrale Anlaufstelle und automatisierter Ablauf
- Zusammenfassender Prüfbericht
- Quantitativ gut gefüllte Datenbanken
- Vergleichen auch von onDemand Angeboten sowie hochschulübergreifender Arbeiten gleichen Niveaus

- garantierte Ergebnisse
- Bewertungsmaßstäbe und Regelwerk vorab definieren
- Urheberrechtssichere Lösung
- laufende Aktualisierung aufgrund der neu hinzukommenden Datenmengen
- Prüfung von universitätsinternen Texten (Hausarbeiten der Studierenden)
- Abklärung der Rahmenbedingungen bezüglich Datenschutz und Urheberrecht
- Einheitlicher Prozess und Nutzung für alle Fachbereiche
- Umgang mit Studierenden nicht von einzelnen Ausnahmen abhängig machen
- Kein Mehraufwand für Studierende und Dozierende
- Berücksichtigung fremdsprachiger Literatur um Übersetzungsplagiate zu detektieren
- Anzeigen von URL bei erkannten Internetquellen
- Einfache Prozesse, gute Vergleichsbasis und einen nach Schweregrad differenzierten Endbericht
- Bewertung der linguistischen und sprachlichen Qualität der Arbeit
- Ein System, das hochschulinterne Arbeiten über Jahrgänge und Hochschul-Standorte hinweg überprüfen kann

III. Online-Umfrage

1. Ausgangslage und Zielgruppen

Basierend auf den Ergebnissen der Experteninterviews wurde eine weitere Befragung vorbereitet, um den Untersuchungsgegenstand auf eine größere Zielgruppe auszuweiten. Zur Zielgruppe gehören weiterhin diejenigen, die in ihrem akademischen Arbeitsalltag regelmäßig wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Dissertationen) von Studierenden und Doktoranden überprüfen, betreuen und bewerten und darüber hinaus ggf. schon erste Erfahrungen mit dem Einsatz von Plagiatserkennungssoftware gemacht haben. Die in den Experten-Interviews definierten Forschungsfragen behielten ihre Gültigkeit und der Fragebogen wurde basierend auf den Forschungsfragen und den Ergebnissen der Experteninterviews entsprechend inhaltlich aufgebaut. Der Fragebogen wurde mittels dem Online-Tool SosciSurvey angefertigt.

Feldzugang

Der Zugang zum Fragebogen wurde mittels eines Links über die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft der Vizepräsident:innen für Studium und Lehre in die VPI-Arbeitsgemeinschaft der Hochschulen weitergeleitet.

Weiterhin wurde der Hinweis über die Befragung ebenfalls an die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft der Prorektor:innen der Universitäten weitergegeben. Darüber hinaus ging ein Hinweis über die Befragung an ein Mitglied des Prüfungsausschusses der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes NRW.

2. Aufbau des Fragebogens und Pretest

Der Aufbau des Fragebogens lässt sich inhaltlich in 7 thematische Einheiten aufteilen. Der vollständige Fragebogen ist als Anlage beigefügt.

Fragen 4-7

Auswirkungen von (öffentlichen) Plagiatsfällen und Präventionsmöglichkeiten

Fragen 8-12

Plagiatsoftware und Plagiatsprävention in der eigenen Hochschule

Fragen 13-17

Plagiatsprävention und Plagiatsvermeidung in der Hochschule und in Lehrveranstaltungen

Fragen 18-21

Angebote zur Vermeidung von Plagiaten

Fragen 22-25

Überprüfung und Bewertung schriftlicher Arbeiten und potentieller Plagiate

Fragen 26-30

Sensibilisierung der Studierenden

Fragen 31-40

Einführung und Nutzung einer Plagiatssoftware in der eigenen Hochschule

Pretest

Vor Befragungsstart wurden verschiedene Pretests durchgeführt und der Fragebogen entsprechend anhand der eingegangenen Kommentare und Anmerkungen geändert und ergänzt. Die Pretests wurden von Mitarbeitenden der HS Niederrhein, den Mitgliedern des Konsortiums sowie von Mitarbeitenden anderer Hochschulen durchgeführt.

3. Befragungszeitraum und Rücklauf

Die Befragung wurde am 20.07.2020 freigegeben und endete am 20.08.2020. Aufgerufen wurde der Fragebogen 331-mal, 239-mal wurde mit dem Interview begonnen. Nach Ablauf des Befragungszeitraums liegen insgesamt 165 „gültige Fälle“ vor. Als gültige Fälle werden solche Datensätze bezeichnet, bei denen die letzte Seite des Fragebogens erreicht worden ist. Die nach Befragungsende vorgenommene Auswertung der Datensätze beruht auf der Anzahl der gültigen Fälle.

Klicks	Interviews gesamt	Gültige Fälle
331	239	165

4. Auswertung und Ergebnisse

Basierend auf der Anzahl der gültigen Datensätze (165) wurde eine Gesamtauswertung der Umfragedaten vorgenommen. Die gültigen Datensätze wurden im CSV-Format in Excel importiert und dort eine absolute Häufigkeitsverteilung vorgenommen. Auf Grundlage der absoluten Häufigkeitsverteilung wurden die jeweils prozentualen Verteilungen der verschiedenen Antwortoptionen basierend auf der Gesamtanzahl der gültigen Interviews berechnet (Istwert). Die Häufigkeitsverteilungen wurden im Anschluss Frage für Frage mittels Balkendiagrammen dargestellt. Die Einzelauswertungen der Fragen sind dem vollständigen Umfragebericht zu entnehmen.

5. Zusammenfassung

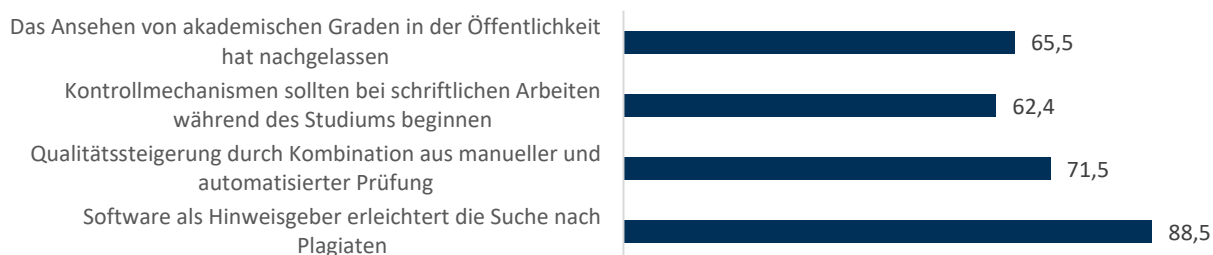
Die Ergebnisse der Lehrenden-Befragung zeigen, dass der Bedarf nach einer Plagiatserkennungssoftware und ggf. auch weiteren Präventionsmöglichkeiten vorhanden ist und seitens der Lehrenden auch gewünscht wird. Plagiatserkennungssoftware kommt derzeit nur an wenigen Hochschulen zum Einsatz und erfüllt nicht immer alle hochschulinternen bzw. individuellen Anforderungen der Lehrenden. Darüber hinaus wird der Betrieb einer Plagiatserkennungssoftware nicht zentral gesteuert, sodass es vielfach an Konzepten zur Nutzung und Handhabung fehlt. An einigen Hochschulen ist es trotz Bedarf noch zu keinen Initiativen gekommen. Diejenigen Hochschulen, die bisher Initiativen ergriffen haben, hatten überwiegend Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der technischen Funktionalität einer Plagiatserkennungssoftware. Es existieren keine verbindlichen Regularien, was den Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware betrifft. Die Ergebnisse der Befragung bestätigen die Annahme, dass der Umgang mit Plagiaten und wissenschaftlichem Fehlverhalten an den

Hochschulen des Landes unterschiedlich gestaltet wird und auch Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention unterschiedlich umgesetzt werden. Weiterhin lässt sich anhand der Umfrageergebnisse ableiten, dass sich die Lehrenden aufgrund der variierenden Umgangsmaßnahmen insbesondere für ihre eigene Hochschule hochschulweite standardisierte Konzepte und Maßnahmen wünschen. Im Folgenden werden die zentralen Umfrageergebnisse der jeweiligen Themenblöcke der Befragung präsentiert, eine Einzelauswertung aller Fragen in Diagrammform findet sich im Umfragebericht in der Anlage.

Fragen 4-7

Auswirkungen von (öffentlichen) Plagiatsfällen und Präventionsmöglichkeiten

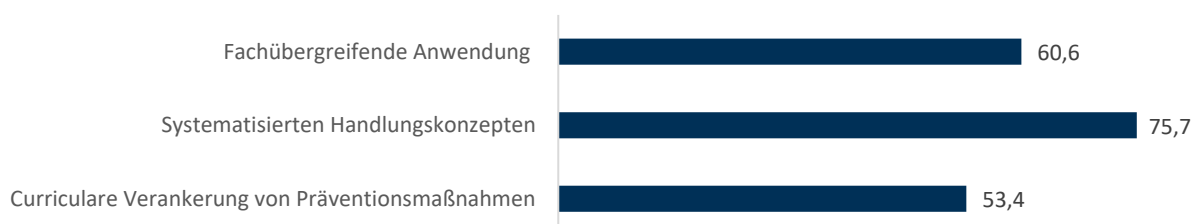
Im ersten Teil des Fragebogens wurden neben den gefühlten Auswirkungen von öffentlichen Plagiatsfälle von Politiker:innen in den vergangenen Jahre auch die etwaigen Auswirkungen der Diskussion an der eigenen Hochschule sowie die Wahrnehmung einer möglichen Plagiatserkennungssoftware als Präventionsmöglichkeit abgefragt. 63,3% der Befragten gaben an, dass es infolge der öffentlichen Plagiatsfälle zu einem Image-Verlust an deutschen Hochschulen gekommen sei, 43% gaben an, dass es hierdurch jedoch zu keinen Auswirkungen an der Hochschule gekommen sei, während noch 36,4% der Befragten angaben, dass vermehrt auf die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis geachtet werde. 77,9% der Befragten gaben zwar an, dass eine Plagiatserkennungssoftware allein nicht zur vollständigen Vermeidung von Plagiaten beitragen werde, stehen einer Software als mögliches Instrument bzw. Hilfsmittel zur Identifizierung von Plagiaten grundsätzlich positiv gegenüber.



Fragen 8-12

Plagiatserkennungssoftware und Plagiatsprävention in der eigenen Hochschule

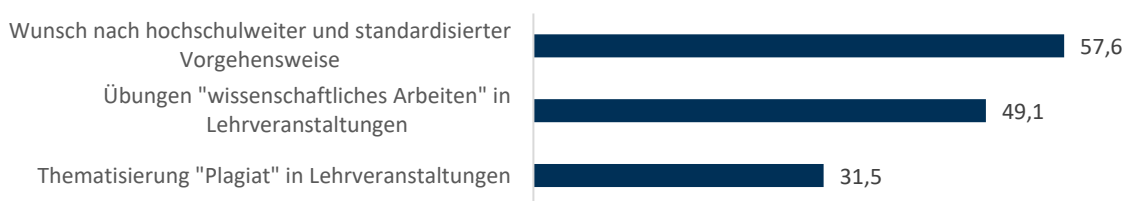
In diesem Teil des Fragebogens ging es insbesondere darum, einen Überblick darüber zu erhalten, ob und inwieweit eine Plagiatserkennungssoftware an den Hochschulen des Landes bereits zu Präventionszwecken genutzt wird. Demnach sei eine Software derzeit nur vereinzelt in Betrieb (21,2%) und es liegen dabei oft keine Anweisungen oder Konzepte vor, wie diese zu handhaben sei. Zudem geben 28,9% der Befragten an, dass es trotz Bedarf noch zu keinen Initiativen gekommen sei, eine Plagiatserkennungssoftware einzuführen. Grundsätzlich werde aber für die Einführung einer Software gestimmt, insofern mit der Nutzung der Software systematisierte Handlungskonzepte sowie eine fachübergreifende Anwendung einhergehen.



Fragen 13-17

Plagiatsprävention und Plagiatsvermeidung in der Hochschule und in Lehrveranstaltungen

In diesem Teil des Fragebogens wurde erfragt, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen (optional oder obligatorisch, auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene oder hochschulweit) Methoden zum Vermeiden von Plagiaten vermittelt werden. 56,9% der Befragten gaben an, dass das wissenschaftliche Arbeiten curricular verankert sei, dies aber in der Regel fachbereichs- bzw. fakultätsabhängig organisiert werde. Folglich wünschen sich 57,6% der Befragten eine hochschulweite standardisierte Vorgehensweise, was Prävention und Umgang mit Plagiaten angeht.

**Fragen 18-21**

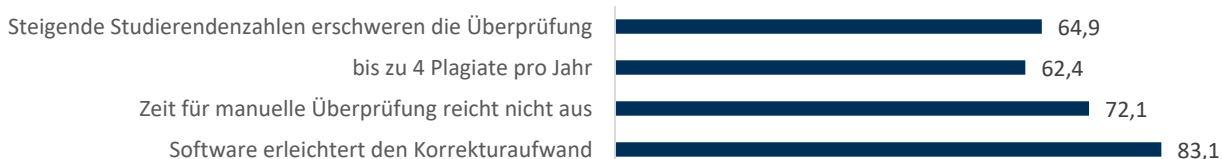
Angebote zur Vermeidung von Plagiaten

Nachdem im vorangegangenen Teil des Fragebogens abgefragt wurde, ob und inwieweit das wissenschaftliche Arbeiten und die Plagiatsthematik in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden, sollten in diesem Teil des Fragebogens konkrete Angebote benannt werden, die den Lehrenden zur Auseinandersetzung mit den Studierenden und zur Prävention bereitstehen. Die Mehrheit der befragten Lehrenden gab an, dass die Prävention und Detektion von Plagiaten Aufgabe der Lehrenden (50,9%) sei und kritisierte dabei, dass dafür nicht immer genügend Tools oder Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Zwar bestehe Zugang zu persönlichen Ansprechpartner:innen, Schulungen oder Fortbildungen, 61,8% der befragten Lehrenden wünschen sich jedoch noch weitere Angebote durch die Hochschule. Hierunter fallen insbesondere die Einführung einer geeigneten Plagiatserkennungssoftware (45,5%) sowie entsprechende Schulungen zur sachgerechten Nutzung dieser. Die Lehrenden halten darüber hinaus den Aufbau eines Regelwerkes zum Umgang mit Verdachtsfällen für erforderlich.

Fragen 22-25

Überprüfung und Bewertung schriftlicher Arbeiten und potentieller Plagiate

Mithilfe der Fragen dieses Teils sollte ein Einblick in die derzeitige Prüf-Situation bei den befragten Lehrenden gewonnen werden. 72,1% der befragten Lehrenden gab diesbezüglich an, dass für die manuelle Überprüfung aller eingereichter schriftlicher Arbeiten nicht genügend Zeit zur Verfügung stehe und dass ein Verfahren mittels Software den Zeitaufwand bei der Überprüfung schriftlicher Arbeiten reduziere.



Fragen 26-30

Sensibilisierung der Studierenden

Nach Ansicht der Lehrenden herrscht auch bei den Studierenden der Bedarf nach weiteren Präventionsangeboten und Fördermöglichkeiten, um Plagiate zukünftig zu vermeiden. Nur 13,9% der Befragten gaben an, dass sie ausreichend für die Thematik sensibilisiert werden, 27,3% stimmten mit nein und 49,7% mit teilweise. Förderbedarf sehen die Befragten insbesondere in folgenden Disziplinen:

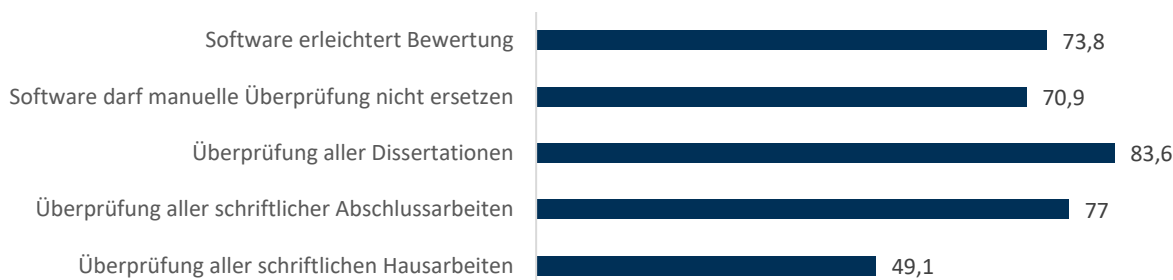


Den Studierenden stehen zwar freiwillig zu nutzende Angebote zur Prävention von Plagiaten in Form von Sprechstunden, Schreibberatungen und verschiedenen Workshops zur Verfügung, 35,8% der Befragten gaben aber an, dass es weiterer obligatorische Maßnahmen bedürfe. In diesem Zusammenhang wurde erneut angegeben, dass dazu obligatorische Lehrveranstaltungen in allen Fächern curricular verankert werden sollten und der Fokus während der gesamten Studiendauer verstärkt auf eine Grundausbildung zum wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftliche Methoden gerichtet werden sollte.

Fragen 31-40

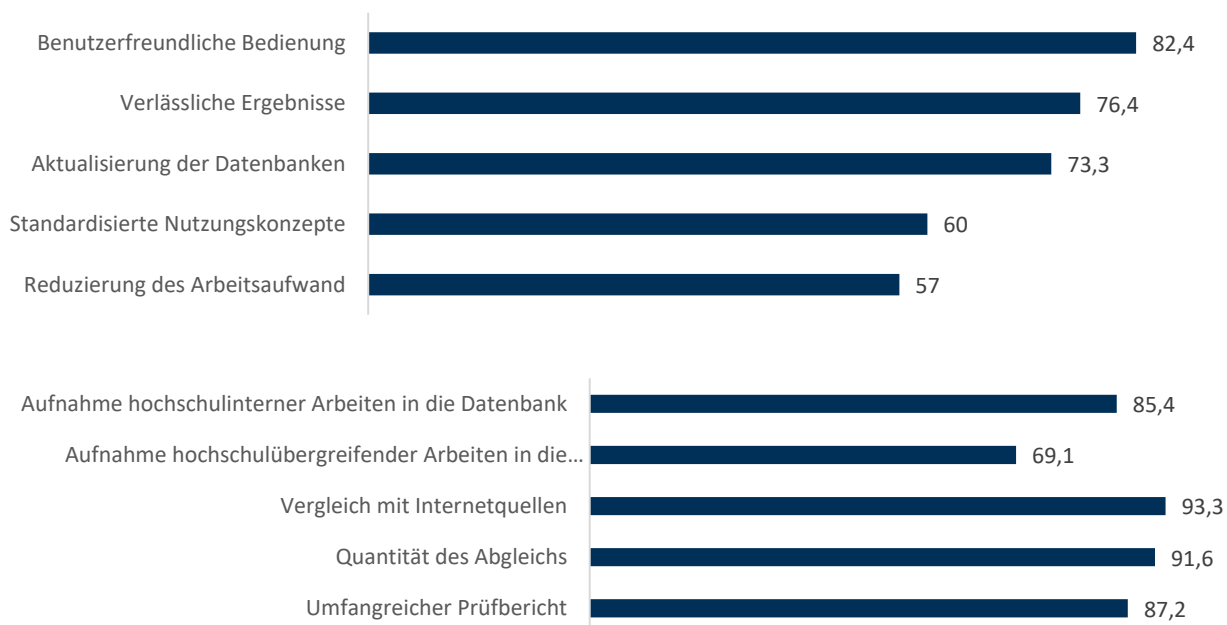
Einführung und Nutzung einer Plagiatsoftware in der eigenen Hochschule

Die Angaben der Lehrenden, was eine konkrete Nutzung einer potentiellen Plagiatserkennungssoftware an ihrer Hochschule bedeutet, spiegeln die bisherigen Einstellungen und Angaben grundsätzlich wider. Eine Plagiatserkennungssoftware ist demnach hilfreich bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten und darf die manuelle Überprüfung nicht ersetzen. Dies bekräftigt die bereits genannte Angabe, dass die Einführung einer Software allein nicht ausreichend ist, um eine flächendeckende Vermeidung von Plagiaten zu erreichen. 73,4% der befragten Lehrenden gaben an, dass sich eine Software gut in den akademischen Arbeitsalltag integrieren ließe und 66,6% halten eine Software für ein geeignetes Instrument zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Auch zum Umfang der Überprüfung mittels Plagiatserkennungssoftware sprachen sich die Befragten mehrheitlich für eine obligatorische Überprüfung von Dissertationen und Abschlussarbeiten aus. Eine stichprobenartige Überprüfung oder eine Überprüfung nur bei begründeten Verdachtsfällen wünscht sich nur ein kleiner Anteil der befragten Lehrenden mit jeweils 15,2% und 20,6%.



Auch was die strukturellen Bedingungen angeht, die eine Plagiatserkennungssoftware erfüllen muss, stimmen die Aussagen der Befragten mit den bisherigen Angaben dahingehend überein, dass für die Einführung und Nutzung einer Software systematisierte Handlungskonzepte vorliegen müssen. 70,3% der Befragten wünschen sich folglich konkrete Handlungs- und Nutzungsanweisungen für die gesamte Hochschule, 64,9% stimmten dafür, dass es konkrete Regelungen geben müsse, wie und von wem Verdachtsfälle gehandhabt werden müssen. In diesem Zusammenhang gaben 67,3% an, dass ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen müsse, der in allen Belangen rund um die Software zur Seite steht.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten abgefragt, von wem die Überprüfung mittels Plagiatserkennungssoftware erfolgen soll, die Mehrheit der befragten Lehrenden stimmten mit 54% dafür, dass die Lehrenden dies selbst übernehmen sollten, 46,1% gaben an, dass dies von einer zentralen Hochschuleinrichtung übernommen werden sollte und bei 24,2% stieß der Vorschlag, dass die Studierenden die Prüfung selbst übernehmen sollen auf wenig Zustimmung. Gesetzt den Fall, dass die Lehrenden die Software selbst benutzen, stellen sie unterschiedliche strukturelle und inhaltliche Anforderungen an eine potentielle Software:



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einem Großteil der befragten Lehrenden der Bedarf nach einer Plagiatserkennungssoftware grundsätzlich vorhanden ist und auch die Bereitschaft besteht, diese aktiv zu nutzen und in den akademischen Alltag zu integrieren. Die Einführung einer Software allein reicht jedoch nicht aus, gewünscht wird ein standardisiertes und hochschulweites Konzept zum Umgang mit der Software und mit Plagiaten im Allgemeinen.

Basierend darauf kann die Einführung einer Software als Unterstützungsmöglichkeit und als Baustein eines umfassenden Plagiats-Präventions-Programms gesehen werden, da neben einer gut funktionierenden Software auch Bedarf nach weiteren Präventionsangeboten besteht. Bei der Auswahl einer Plagiatserkennungssoftware muss auf verschiedene Kriterien geachtet werden, aus den Angaben der befragten Lehrenden geht hervor, dass insbesondere die zum Abgleich zur Verfügung stehenden Datenbanken eine wichtige Rolle spielen und auch die Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität einer Plagiatserkennungssoftware gewährleistet werden muss.

In Anlehnung an die Ergebnisse dieser Befragung können Kriterien erarbeitet werden, auf deren Grundlage verschiedene Softwareprodukte eine Testphase durchlaufen und anhand der Kriterien miteinander verglichen werden. So lässt sich unter den zahlreichen Anbietern eine Plagiatserkennungssoftware finden, die basierend auf den Angaben, Erfahrungen und Anforderungen der befragten Lehrenden für den Hochschulbetrieb geeignet ist. Darüber hinaus lassen sich aus den Ergebnissen der Umfrage ebenfalls Konzepte ableiten, wie eine Plagiatssoftware im Anschluss an eine Testphase in den Hochschulbetrieb integriert werden kann, um eine möglichst umfangreiche und reibungslose Nutzung zu gewährleisten. Hierzu müssen unter anderem auf die Plagiatserkennungssoftware zugeschnittene Nutzungskriterien und Bewertungsmaßstäbe entwickelt werden, die mit hochschulinternen Prozessen und Prüfungsregularien konformgehen. Außerdem geben die Umfrageergebnisse erste Hinweise über die derzeitige Situation an den Hochschulen des Landes, was den Umgang mit Plagiaten und wissenschaftlichen Fehlverhalten angeht. So ist die Thematik zwar präsent, es existieren aus Sicht der befragten Lehrenden jedoch nicht ausreichende Maßnahmen und Angebote für Lehrende und Studierende, um eine umfangreiche Aufklärungsarbeit leisten zu können. Hier kann angeknüpft werden, um ein Präventions- und Informationssystem zu schaffen, mithilfe dessen sich Lehrende und Studierende über mögliche Unterstützungsangebote informieren können.

D. Meilenstein: Rechtsgutachten Systemkonformität (bzgl. Datenschutz und Datensicherheit)

I. Ausschreibung und Auftragsvergabe

Um den Einsatz einer potentiellen Plagiatserkennungssoftware im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher, urheberrechtlicher und hochschulrechtlicher Sicht zu beurteilen, wurde die Erstellung eines Rechtsgutachtens mittels einer öffentlichen Ausschreibung in Auftrag gegeben. Der Auftrag ging an die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, die gemäß den in der Ausschreibung definierten Eignungskriterien und Bewertungsmaßstäben die höchste Punktzahl erreicht hat. Nach Auftragserteilung erfolgte zunächst ein Workshop mit den am Gutachten beteiligten Anwälten, um Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Rechtsgutachtens zu erörtern. Nach ca. sechs Wochen lag ein erster Entwurf des Rechtsgutachtens vor, der in einem weiteren Workshop mit den beteiligten Anwälten besprochen wurde. Die aus dem Entwurf resultierenden Rückfragen und Anmerkungen wurden seitens der KPMG aufgenommen und in der finalen Version des Rechtsgutachtens umgesetzt, dass seit 11.09.2020 vorliegt.

II. Ergebnisse

Im einem mit 79 Seiten umfangreichen und detaillierten Rechtsgutachten wird die Einführung einer Plagiatserkennungssoftware aus urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher und hochschulrechtlicher Sicht erörtert. Das Gutachten beinhaltet darüber hinaus einen Leitfaden zur Einführung einer Plagiatserkennungssoftware sowie erste Einschätzungen über die Eignung verschiedener Produkte für einen Einsatz im Hochschulbereich. Grundsätzlich ist die Einführung einer Plagiatserkennungssoftware aus rechtlicher Sicht möglich, wenn bestimmte datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Die durch die Hochschule bzw. durch den Lizenznehmer einzuhaltenden Bestimmungen sind nachfolgend zusammengefasst, das vollständige Gutachten sowie ein Executive Summary sind als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird nachfolgend noch im Einzelnen auf die Erstellung

notwendiger datenschutzrechtlicher Dokumente sowie auf den Umgang mit Sperrvermerken eingegangen.

Kurzzusammenfassung

Die gutachterliche Untersuchung hat ergeben, dass die Einführung einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb rechtlich möglich ist, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Studierenden müssen Ihre Einwilligung erklären
- Die datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die DSGVO, müssen eingehalten werden
- Der Zugriff auf die Software und die Ergebnisse müssen auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt werden
- Die individuelle Überprüfung durch den Prüfenden darf durch die Software nicht ersetzt werden
- Prüfungs- und Promotionsordnungen müssen angepasst werden

Urheberrecht

Durch Suchanfragen via Suchmaschinen (Google, Bing usw.) sowie durch den Upload eines Textes oder einzelner Textpassagen werden auf dem jeweiligen Server der Suchmaschinen bzw. des Anbieters Kopien der Suchanfragen bzw. Uploads erstellt. Dies stellt eine Vervielfältigung dar und ist laut Urheberrechtsgesetz nicht ohne Einwilligung des Urhebers zulässig. Es wird daher empfohlen, vor der Prüfung eine Einwilligung des Urhebers (hier: Studierende) einzuholen, beispielsweise im Rahmen der Abgabe der schriftlichen Arbeit. Diese wird ebenfalls benötigt, sollte die Speicherung der Arbeit in einer Datenbank geplant sein. Alternativ und sollte der Studierende seine Einwilligung nicht erklären, greift die Zweckübertragungsregel, hierbei darf jedoch ausschließlich die Überprüfung mittels Plagiatserkennungssoftware stattfinden, eine Speicherung der Arbeit in einer Datenbank ist nicht zulässig, da dies nicht im Rahmen des Zwecks der Prüfung gerechtfertigt werden kann.

Datenschutzrecht

Die softwaregestützte Plagiatsprüfung ist datenschutzrechtlich grundsätzlich erlaubt, geltende Rechtsgrundlagen sind einerseits die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO und § 3 DSG NRW und andererseits das berechnete Interesse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f), S. 2 DSGVO. Die Hochschule muss gem. Art. 13 DSGVO ihre Studierenden und Doktoranden mit einer Datenschutzhinweise über den geplanten Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware und über die Verarbeitung personenbezogener Daten informieren, beispielsweise im Rahmen der Prüfungs- oder Promotionsordnung. Der Aufbau einer hochschulinternen Datenbank eingereicherter schriftlicher Arbeiten ist rechtlich zulässig, geltende Rechtsgrundlage ist das berechnete Interesse nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Studierenden müssen mittels Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO über die geplante Speicherung informiert werden, personenbezogene Daten müssen bei der Speicherung pseudonymisiert und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eingehalten werden. Der Aufbau einer hochschulübergreifenden Datenbank betrifft weitere Rechtsgebiete (unter anderem Auftragsdatenverarbeitung, Steuerrecht, Vertragsrecht) und bedarf einer genaueren rechtlichen Betrachtung, die den Umfang des aktuellen Vorprojekts übersteigt und im Rahmen eines Folgeprojekts untersucht werden kann.

Hochschulrecht

Die Studierenden können zu einer Teilnahme an der softwaregestützten Plagiat-Prüfung verpflichtet werden, Rechtsgrundlagen sind folgende:

§ 4 Abs. 4 HG NRW: Verpflichtung der Hochschulen, der Studierenden, der Promovierenden und sonstigen wissenschaftlichen Trägern zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

§ 63 Abs. 5 S. 1 HG NRW: Die Hochschulen dürfen von den Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen eine Versicherung an Eides statt verlangen und abnehmen, dass die Prüfungsleistung selbstständig und ohne fremde Hilfe erbracht worden ist.

§ 63 Abs. 5 S. 2 HG NRW: Ahndung von Täuschungsversuchen als Ordnungswidrigkeit

➔ Gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen, das mögliche Vorliegen von Täuschungsversuchen zu überprüfen (hier: Suche nach Plagiaten mittels Plagiatserkennungssoftware)

1. Datenschutzrechtliche Dokumente

Unabhängig vom ausgewählten Software-Produkt sind vor der Implementierung bzw. vor der aktiven Nutzung einer Plagiatserkennungssoftware im Hochschulbetrieb folgende datenschutzrechtliche Dokumente zu erstellen:

a) Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO

Diese Vereinbarung muss nur dann erstellt werden, sollten sich mehrere Hochschulen zusammenschließen, um eine gemeinsame Plagiatsprüfung mittels Plagiatserkennungssoftware einzuführen. Mit dieser Vereinbarung gilt zu regeln, welche Hochschule welche datenschutzrechtlichen Aufgaben und Pflichten übernimmt.

b) Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Zwischen der Hochschule bzw. den Hochschulen, die eine Plagiatserkennungssoftware einführen und dem ausgewählten Software-Anbieter muss eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden, in der Rechte und Pflichten des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters aufgenommen werden. Die Anforderungen der Auftragsverarbeitung sind in Art. 28 DSGVO festgelegt.

c) Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 DSGVO

Die betroffenen Personen, hier die Studierenden, sind mittels einer Datenschutzinformation über den Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware und der damit zusammenhängenden Datenverarbeitung und Speicherung ihrer Arbeiten zu informieren. Die Datenschutzinformation muss den in Art. 13, 14 DSGVO genannten Richtlinien entsprechen und ist den Studierenden spätestens zu Beginn der Datenverarbeitung vorzulegen.

d) Dokumentation einer Datenschutzfolgenabschätzung

„Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist dann durchzuführen, wenn die Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 3 DSGVO vorliegen, mindestens 2 der durch die Art. 29 Gruppe aufgestellten Fallgruppen einschlägig sind, oder die Datenverarbeitung auf „Muss-Liste“ der Aufsichtsbehörden nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO enthalten ist.“⁵

⁵ Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 51.

Laut Einschätzung der KPMG ist die Erstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung nicht notwendig, da durch eine Plagiatsprüfung mittels Plagiatserkennungssoftware keine systemischen und umfassenden Bewertungen persönlicher Aspekte der betroffenen Personen vorgenommen werden, keine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten stattfindet und auch keine Überwachung öffentlicher Bereiche vorliegt. Ferner liegt im Rahmen der elektronischen Plagiatsprüfung keine automatisierte Entscheidungsfindung vor und es werden auch keine großen Datenmengen verarbeitet.⁶

e) Datensicherheitskonzept

Im Zuge einer datenschutzbehördlichen Überprüfung kann durch die Datenschutzbehörde ein Datensicherheitskonzept angefordert werden. Als datenschutzrechtlich Verantwortliche gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO ist die ausführende Hochschule verpflichtet, „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten und damit das Risiko für Datenschutzverletzungen zu minimieren.“⁷ Die getroffenen Maßnahmen müssen in dem entsprechenden Datensicherheitskonzept festgehalten werden.

2. Umgang mit Sperrvermerken

Wird eine wissenschaftliche Arbeit mit einem Sperrvermerk versehen, resultiert hieraus „ein Spannungsverhältnis zwischen dem Geheimhaltungsinteresse des Informanten, dem Verwertungsinteresse des Verfassers und dem öffentlichen Interesse der Hochschulen, einen freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur (Ausfluss der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG) zu gewährleisten.“⁸ Ein Standard-Sperrvermerk beispielsweise beeinträchtigt zwar die Wissenschaftsfreiheit im Kern, während betriebliche oder persönliche Informationen in einer wissenschaftlichen Arbeit datenschutzrechtlich geschützt sind. Um zwischen den Interessen der involvierten Parteien ein Gleichgewicht zu erreichen, müssten die Sperrvermerkserklärungen für jede wissenschaftliche Arbeit differenzierte Regelungen enthalten.

Im Kontext der elektronischen Plagiatsprüfung sieht die technische Umsetzung des Umgangs mit Sperrvermerken bislang einen Standard-Sperrvermerk vor. Hier dürfen wissenschaftliche Arbeiten, die mit einem Sperrvermerk versehen sind, zwar auf Plagiate überprüft werden, nicht aber in internen Datenbanken oder der Datenbank des Anbieters gespeichert werden. Insofern wären diese Arbeiten zwecks Plagiatsprüfung in keiner Datenbank verfügbar, sodass ein erhöhtes Risiko des Plagiiens besteht. Um dieses Risiko zu minimieren, können Studierende dazu aufgefordert bzw. im Rahmen der Prüfungsordnung verpflichtet werden, zwei Versionen ihrer Arbeit einzureichen, zum einen eine ungekürzte Version, die mit dem Standard-Sperrvermerk versehen wird und zum anderen eine um die geheimhaltungsbedürftigen Abschnitte gekürzte Version. Letztere kann dann für eine vollumfängliche elektronische Plagiatsprüfung inkl. Speicherung in den Datenbanken herangezogen werden.

⁶ Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 52.

⁷ Ebd., S. 52.

⁸ Ebd., S. 31.

Das Vorhandensein eines Sperrvermerks und auch der potentiellen gekürzten Version darf die Prüfung der Arbeit jedoch nicht einschränken, aus Sicht der Hochschule und ihrer Prüfungssituation müssen weitere Fragestellungen geklärt werden. Hierunter fällt beispielsweise, wie viel einer Prüfungsleistung, die mit einem Sperrvermerk versehen wird, als vertraulich bzw. geheimhaltungsbedürftig angesehen wird und daher vor der Anwendung einer elektronischen Plagiatsprüfung geschwärzt bzw. gekürzt werden darf, um noch als Prüfungsleistung zu gelten. Hier könnte die Hochschule sich und den beteiligten Dritten beispielsweise eine prozentuale Grenze setzen, um ihrer gesetzlichen Pflicht des Überprüfens und Bewertens studentischer Arbeiten weiterhin nachkommen zu können, welche durch Einschränkungen externer Unternehmen nicht umgangen werden darf.

Weiterhin muss aus hochschulrechtlicher Sicht geklärt werden, was gilt, wenn das Unternehmen auf den sich der Sperrvermerk bezieht, einer elektronischen Plagiatsprüfung widerspricht. Wenn die Hochschule durch ihre Prüfungsordnung die Annahme einer studentischen Arbeit an die Zustimmung der elektronischen Plagiatsprüfung knüpft, könnte die Annahme dieser verweigert werden, worüber der Prüfling im Vorfeld in Kenntnis gesetzt werden muss. Sollte die Arbeit trotzdem angenommen und einzig eine manuelle Überprüfung durch den zuständigen Prüfenden erfolgen, käme es zu einer zwar legalen aber dennoch unanfechtbaren Benachteiligung gegenüber anderen Studierenden, deren Arbeiten wegen des fehlenden Sperrvermerks eine vollumfängliche elektronische Plagiatsprüfung erhalten. Die Gutachter empfehlen daher, den Umgang mit Sperrvermerken im Rahmen der elektronischen Plagiatsprüfung individuell anhand der „Ausrichtung an den Entwicklungszielen der Hochschule in dem Bereich der Unternehmenskooperationen und Drittmittelforschung“⁹ festzulegen. Weiterhin wird empfohlen:

Sollte – gleich ob aus rechtlichen oder hochschulpolitischen Gründen – ein Verzicht auf Sperrvermerke nicht möglich sein und auch die vorgenannte Grenzziehung nicht akzeptiert werden, sollte eine Prüfungsordnung nicht streng regeln, dass eine Prüfung dann als nicht bestanden gilt, wenn der Widerspruch eines Unternehmens der Plagiatsprüfung entgegensteht. In diesem Fall sollte die Prüfungsordnung eine Ausnahme vorsehen, die im Einzelfall vom Prüfungsamt nach Prüfung der Sach- und Rechtslage beschieden wird.¹⁰

II. Meilenstein: Sichtung der Software / Systemarchitektur

I. Rechtliche Voraussetzungen

Im Rechtsgutachten wurden bereits einige bekannte Anbieter von Plagiatserkennungssoftware auf die Vereinbarkeit mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht. Deutsche bzw. europäische Anbieter mit Serverstandort in der EU können demnach aus rechtlicher Sicht bedenkenlos eingesetzt werden, da die Datenverarbeitung gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stattfindet. Von Anbietern mit Sitz in den USA, bei denen die Datenverarbeitung auf US-Servern stattfindet, wird aus datenschutzrechtlicher Sicht abgeraten. Dies betrifft

⁹ Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 33.

¹⁰ Ebd., S. 33.

hauptsächlich den bekannten Anbieter Turnitin LLC, der für seine Kunden verschiedene Software-Lösungen und Produkte anbietet.

Die Gutachter raten zum derzeitigen Zeitpunkt daher von einer Verwendung der Turnitin-Produkte ab, da sich die Server des Unternehmens in den USA befinden und kein sicherer Datentransfer gewährleistet werden kann. Mitte 2020 wurde außerdem der sogenannte EU-U.S. Privacy Shield außer Kraft gesetzt, der bis dahin garantiert hat, dass Datenempfänger in den USA mit Teilhabe am EU-U.S. Privacy Shield ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten können.

Um den datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU gerecht werden zu können, werben Anbieter der USA, so auch Turnitin LLC damit, Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Sicherheitsklauseln umzusetzen. Die Rechtmäßigkeit dieser EU- Standardvertragsklauseln mit Datenempfängern in den USA wird aber derzeit noch durch die europäischen Datenschutzbehörden geprüft, sodass eine Verwendung von Turnitin-Produkten auf Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln bis zu einer Entscheidung durch den EuGH als nicht rechtssicher empfohlen wird.

Sollte dennoch von Anbietern mit Sitz in der USA Gebrauch gemacht werden, sind die europäischen Unternehmen oder Institutionen angehalten, weitere rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen und diese mittels einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Datenempfänger in den USA zu regeln:

Der EuGH verlangt daher, dass Unternehmen in der EU, die personenbezogene Daten auf der Grundlage von EU Standardvertragsklauseln in die USA übermitteln wollen, prüfen müssen, ob die oben genannten Rechtslücken durch rechtliche, organisatorische oder technische Maßnahmen geschlossen werden können. Diese Maßnahmen müssten dann in einer Ergänzungsvereinbarung zu den EU Standardvertragsklauseln geregelt werden.¹¹

Das Ausmaß der zu ergreifenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen lässt sich vorab nicht festlegen, hierzu müssten zunächst die Datenschutzrichtlinien des potentiellen Datenempfängers in den USA und die zugrundeliegenden Datenschutzbestimmungen der USA ausgewertet werden. Weiterhin muss geprüft werden inwieweit die zu ergreifenden weiteren rechtlichen Maßnahmen basierend auf der gültigen Rechtslage der involvierten Länder erweitert oder verändert werden können. Sollte von einem Anbieter in den USA Gebrauch gemacht werden, empfiehlt es sich die individuelle Vertragsvereinbarung in jedem Fall juristisch begleiten zu lassen.

Darüber hinaus sollten auch bei der Verwendung europäischer Anbieter die jeweiligen Datentransferprozesse, Datenspeicherungsvorgänge und weitere datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Maßnahmen mit Vertretern der jeweiligen Anbieter erörtert werden. Zwar gehen die Gutachter hier von einer Unbedenklichkeit aus, die durchaus als Orientierung angesehen werden kann, jedoch ist gerade bei der geplanten Integration einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb auch die Hochschule in der Verantwortung, datenschutzrechtliche Anforderungen angemessen umzusetzen. Als Grundlage hierfür dient die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

¹¹ Siehe Anlage KPMG Rechtsgutachten, S. 53.

II. Systemarchitektur

Die Funktionsweise von Plagiatserkennungssoftware ist unabhängig vom Anbieter immer gleich, per Upload können die zu überprüfenden Dokumente hochgeladen werden und der Algorithmus der Software vergleicht das Dokument mit den zur Verfügung stehenden Datenbanken. Im Anschluss daran wird ein Bericht generiert, der über die potentiell plagiierten Stellen informiert. Unterschiede bestehen allerdings in den angebotenen Lizenzmodellen der verschiedenen Anbieter, weiteren technischen Funktionen und der jeweiligen inhaltlichen Leistung der Software, die von Anbieter zu Anbieter variieren kann. Im Rahmen einer ersten Marktsichtung wurden verschiedene Softwareprodukte neben den technischen Rahmenbedingungen und Kernfunktion auch einer strukturellen Analyse und einem ersten Funktionstest unterzogen, anhand derer sich Vergleichskategorien erstellen ließen (siehe E.III).

1. Nutzungsmodelle

Die Nutzungs- oder Lizenzmodelle von Software können entweder als On-Premises oder Off-Premises Lösungen genutzt werden. Bei einer On-Premises Lösung wird die lizenzierte Software lokal auf der eigenen Hardware betrieben, die Wartung und der Betrieb obliegt hierbei in der Regel dem Lizenznehmer. Bei der Off-Premises Lösung hingegen, oder auch SaaS (Software as a Service), wird die Software gemietet und sämtliche Verantwortung obliegt dem Anbieter.

On-Premises

Die Plagiatserkennungssoftware wird lokal auf der Hardware des Lizenznehmers installiert. Diese Möglichkeit bietet den Vorteil, dass die Software spezifisch auf das jeweilige Einsatzgebiet angepasst und erweitert werden kann. Eine On-Premises Lösung ist in der Regel kostenintensiver, da Implementierung, Betrieb und ggf. Weiterentwicklungen der Software auf den eigenen Rechnern mit hohem Aufwand verbunden sind. Datenschutzrechtliche Vorgaben können bei lokalen Installationen aber besser umgesetzt werden, da die zu verarbeitenden Daten auf den Servern des Lizenznehmers verbleiben. Derzeit gibt es keine Anbieter von Plagiatserkennungssoftware, die ihr Produkt ausschließlich als lokale Installation vertreiben, einige wie zum Beispiel Urkund oder PlagScan bieten neben dem cloudbasierten Angebot auch eine lokale Installation auf den Servern des Lizenznehmers an.

Off-Premises

Als Off-Premises werden solche Softwarelösungen bezeichnet, die nicht lokal installiert werden, sondern als cloudbasierte Software bzw. im Rahmen von SaaS von Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Somit liegt die gänzliche Betriebs- und Verantwortungen der Software auch beim jeweiligen Anbieter. Da die Software folglich auch auf den Servern des Anbieters betrieben wird, müssen datenschutzrechtliche Vorgaben bei der Auswahl von Off-Premises Lösungen streng beachtet und mit dem Anbieter im Rahmen einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO geklärt werden.

2. Technische Rahmenbedingungen

Unabhängig vom Nutzungsmodell gibt es weitere technische Rahmenbedingungen, die eine Plagiatserkennungssoftware mitbringt, um neben der technischen Integration auch die organisatorische Verwendung im Hochschulbetrieb zu optimieren. Dies kann durch eine API-Schnittstelle sowie ein LMS Plug-In gewährleistet werden.

API-Schnittstelle

Durch eine API-Schnittstelle lassen sich Funktionen der Softwareanwendung mit eigenen Systemen verbinden, so wird eine Kommunikation von der eigenen Hardware mit der Software ermöglicht. Im Kontext der Plagiatsprüfung bedeutet dies, dass die Prüfung durch die API-Schnittstelle direkt von der eigenen Website bzw. vom eigenen System aus beauftragt werden kann, ohne hierfür auf externe Ressourcen zurückgreifen zu müssen. Die konkreten Anwendungsgebiete- und Funktionen von API-Schnittstellen sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

LMS Plug-In

Neben API-Schnittstellen stehen ebenfalls eigens für Learn-Management-Systeme entwickelte Plug-Ins zur Verfügung. Durch diese Plug-Ins kann die Plagiatserkennungssoftware in das bestehende LMS integriert werden. Unterstützt werden je nach Anbieter verschiedene LMS-Umgebungen wie Moodle und Ilias. Diese Plug-Ins stellen einen erheblichen Vorteil dar, da sie mit einem bereits bekannten und genutzten System kombiniert werden können. Mit der Einführung von Plagiatserkennungssoftware einhergehenden neuen Arbeitsläufe können durch ein entsprechendes Plug-In in bestehende Workflows integriert werden.

III. Softwareprodukte

Aus den vielen vorhandenen nationalen und internationalen Anbietern von Plagiatserkennungssoftware wurde im Rahmen der Recherchearbeit eine Vorauswahl getroffen, die sich sowohl auf die namentlichen Nennungen von genutzten Softwareprodukten in der Bedarfserhebung als auch auf die Ergebnisse einer Studienreihe der HTW Berlin, u.a. durchgeführt von Debora Weber-Wulff, stützt.¹² Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Plagiatserkennungssoftware Plagiate nicht generell detektieren kann, sondern eher Textparallelen aufweist und dass die Entscheidung ob ein Plagiat vorliegt oder nicht, nach wie vor durch die zuständigen Prüfenden erfolgen muss. Eine Plagiatserkennungssoftware soll daher als ergänzendes Tool, nicht aber als alleiniges Testinstrument zur Verwendung kommen.¹³ Den Studienergebnissen ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass die letzte Testphase bereits einige Jahre zurückliegt und die untersuchten Produkte seitdem weitere Entwicklungsphasen durchlaufen haben, sodass bei einer erneuten Untersuchung und Bewertung mit anderen Ergebnissen zu rechnen ist. Eine neuere Studie des European Network for Academic Integrity berücksichtigt die Weiterentwicklungen der Software-Produkte und bewertet dieser anhand verschiedener Kriterien zur Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit, kommt aber zu einem ähnlichen Schluss, dass Plagiatserkennungssoftware allein nicht ausreicht, um Plagiate zuverlässig zu detektieren und verweist auf die Notwendigkeit einer Kultur der akademischen Integrität, um wissenschaftliches Fehlverhalten zu verhindern.¹⁴ Die bisherigen Ergebnisse des Vorprojekts spiegeln die Schlussfolgerungen der Studienergebnisse wider, dass eine Plagiatserkennungssoftware vielmehr als ergänzendes Hilfsmittel zum Einsatz kommen soll und nicht als alleiniges Instrument zur Verhinderung von Plagiaten in Frage kommt. Auch aus rechtlicher Sicht darf bei der Verwendung von Plagiatserkennungssoftware keine automatisierte Entscheidungsfindung vorliegen und die zuständigen Prüfenden müssen in

¹² Hierzu im Detail die Studienergebnisse der Studie „Plagiarism Detection Software Test 2013“ der HTW Berlin, durchgeführt von Debora Weber-Wulff, Christopher Müller, Jannis Touras und Elin Zincke.

¹³ Vgl. ebd., <https://plagiat.htw-berlin.de/software-en/test2013/>, abgerufen am 12.01.2021

¹⁴ Hierzu im Detail die Studienergebnisse der Studie „Testing of Support Tools for Plagiarism Detection“ des European Network for Academic Integrity unter Leitung von Tomáš Foltýnek.

jedem Fall an der Entscheidung, ob ein Plagiat vorliegt oder nicht, beteiligt werden. Eine Plagiatserkennungssoftware soll daher ausschließlich als ergänzendes Instrument bei der Überprüfung und Bewertung schriftlicher Arbeiten zum Einsatz kommen. Auch die Ergebnisse der im Rahmen des Vorprojekts durchgeführten Umfragen haben in diesem Zusammenhang zeigen können, dass eine Plagiatserkennungssoftware als zusätzliches Mittel zur manuellen Überprüfung schriftlicher Arbeiten als hilfreich empfunden wird, da eine manuelle Überprüfung aufgrund der Vielzahl an verwendeten und unkompliziert verfügbaren Textquellen auch aufgrund des Zeitfaktors häufig nicht möglich ist. Die Nutzung einer geeigneten Plagiatserkennungssoftware in Kombination mit der manuellen Überprüfung durch die Lehrenden kann somit zu einer Qualitätssteigerung der schriftlichen Arbeiten der Studierenden sowie der Überprüfungs- und Bewertungsvorgänge der Prüfer:innen führen, sofern für die Plagiatserkennungssoftware klar definierte Nutzungskonzepte und Bewertungsmaßstäbe vorliegen. Diese sollten nach Möglichkeit für die ganze Hochschule Gültigkeit besitzen, sodass eine Plagiatserkennungssoftware als Baustein eines Präventionsprogramms dazu beitragen kann, Plagiate zu verhindern.

In den vergangenen Monaten war zudem eine Zusammenschließung verschiedener Software-Anbieter zu beobachten. So haben sich die ehemals unabhängigen Produkte von Urkund und PlagScan unter der Dachorganisation Ouriginal zusammengeschlossen. Außerdem wurde das bis zu Beginn des Jahres 2020 unabhängig betriebene Softwareprodukt Ephorus mittlerweile vom Unternehmen Turnitin LLC aufgekauft, das eine Reihe von verschiedenen Produkten für verschiedene Zielgruppen anbietet.

Für die erste Sichtung der verschiedenen Anbieter wurden verschiedene Kriterien definiert, die sich unter drei Hauptkategorien zusammenfassen lassen; technische, strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen von Plagiatserkennungssoftware. Für den Vergleich herangezogen wurden die Produkte Urkund, PlagScan, StrikePlagiarism, PlagAware, Docoloc und die Produkte der Turnitin LLC. Für eine tabellarische Zusammenfassung der untersuchten Kriterien siehe E.IV.

Technisch

Betriebssystem
Serverstandort
Einbindung in LMS
API-Schnittstelle

Strukturell

Dateiformat Report
Umgang mit Sperrvermerken
Datenbanken
Benutzeroberfläche/Verwaltung

Inhaltlich

Übersetzungsplagiate
Verlinkung von Websites
Dateiformate Upload
Übersichtlichkeit Report

Die Rahmenbedingungen wurden jeweils mithilfe der Website der Anbieter sowie mit einer Demo-Version bzw. mit einem Test-Upload ermittelt. Da bei den durchgeführten Demo-Versionen alle Funktionen der Software in der Regel nicht vollumfänglich genutzt bzw. ausgeschöpft werden können, können insbesondere die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen nur als Orientierung angesehen werden, die einen ersten Vergleich der verschiedenen Produkte ermöglichen. Für eine repräsentative Untersuchung empfiehlt es sich daher, ausgewählte Produkte in größerem Ausmaß zu testen, so ließe sich auch die Effizienz der eigentlichen Plagiatsprüfung bewerten, die im Rahmen der Test-Uploads nicht bewertet werden konnte. Die detaillierte Marktanalyse inkl. graphischer Einblicke in die untersuchten Produkte ist als Anlage beigefügt.

1. Urkund

Die Plagiatserkennungssoftware Urkund bietet sowohl ein klassisches webbasiertes SaaS-Modell als auch eine On-Premises Lösung auf den eigenen Rechnern an. Weiterhin bietet die Software eine API-Schnittstelle und ein LMS-Plugin. Erhältlich ist der Service für Hochschulen, Schulen und Unternehmen. Urkund agiert größtenteils auf dem europäischen Markt, als nutzende Hochschulen werden zahlreiche europäische Hochschulen wie die Universität Stockholm und die Universität Glasgow genannt. In Deutschland ist Urkund derzeit an der Universität Duisburg-Essen und der FH Südwestfalen im Einsatz. Bei wie vielen weiteren deutschen Hochschulen Urkund im Einsatz ist, kann nicht eingeschätzt werden, da eine Plagiatserkennungssoftware häufig nicht zentral durch die Hochschule angeschafft wird, sondern auf Fachbereichsebene bzw. Fakultätsebene verwaltet wird. Zu Vergleichszwecken von eingereichten Dokumenten besteht Zugriff auf die Datenbanken von Springer, Wiley, IEEE, Taylor & Frances, BMJ publishing, Cengage Learning, Elsevier, Knovel, Wolters Kluwer und Karger. Ferner durchsucht Urkund das Internet, eine eigene Datenbank bestehend aus bereits eingereichten Dokumenten und optional die eigene Hochschuldatenbank. Sperrvermerke lassen sich entsprechend hinterlegen und die untersuchten Dokumente werden somit nicht in den Datenbanken gespeichert und vom Server gelöscht. Aufgrund der Serverstandorte in Schweden wird für die Software für den Einsatz im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens des Gutachtens eine Empfehlung ausgesprochen. Besonders hervorzuheben ist, dass Urkund Plagiate aus fremdsprachigen Quellen aufdecken kann, die eingereichten Dokumente werden hierzu automatisch in eine gewählte Fremdsprache übersetzt und anschließend auf Plagiate überprüft. Als Sprachen werden hierfür Englisch, Schwedisch, Deutsch, Spanisch, Niederländisch, Dänisch, Französisch, Japanisch und demnächst Russisch unterstützt.

2. PlagScan

Die Plagiatserkennungssoftware der deutschen Firma PlagScan GmbH richtet sich hauptsächlich an deutschsprachige Institutionen sowie deutschsprachige Hochschulen im Ausland. Der Service ist sowohl als Off-Premises als auch mit „PlagScan-in-a-BOX“ als On-Premises Lösung erhältlich. Darüber hinaus steht eine API-Schnittstelle sowie ein LMS-Plugin zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Einzelnutzer, Schulen, Hochschulen und Unternehmen. Die während des Vorprojekts durchgeführten Umfragen und weitere Recherchen haben zudem ergeben, dass PlagScan von einigen Hochschulen des Landes genutzt wird, diese sind:

- Universität Köln
- FOM Essen
- Fachhochschule Aachen
- Ruhr-Universität Bochum
- Universität Duisburg-Essen
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Hochschule Niederrhein
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Rheinische Fachhochschule Köln
- Deutsche Sporthochschule Köln
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

PlagScan zählt somit zu dem von den Hochschulen in NRW am häufigsten genutzten Anbieter. Zum Vergleich kann mittels Suchalgorithmus auf die Datenbanken des Springer Verlags, Taylor & Francis, Wiley, BJM, Gale Cengage, auf die in einschlägigen Wissenschaftsportalen frei verfügbaren Artikel (z.B. ResearchGate) sowie auf alle Springer- und Palmgrave-Imprints und alle Nature Open Access Journal-Datenfeeds zugegriffen werden. Ferner wird das Internet durchsucht und ein eigener Datenbestand des Anbieters, bestehend aus eingereichten Dokumenten teilnehmender Institutionen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine hochschulinterne Datenbank zu hinterlegen und zu durchsuchen. Sperrvermerke lassen sich kennzeichnen, sodass sie nicht mehr im Rahmen anderer Prüfungen erfasst werden, mittels Klick lassen sie sich außerdem vom Server des Anbieters entfernen.

Da sich die Server des Anbieters in Deutschland befinden, kann die Software aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenkenlos im Hochschulbetrieb eingesetzt werden. Dies wird dadurch gestützt, dass der Anbieter eine umfangreiche Benutzerverwaltung anbietet. Hierbei besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Nutzungs- und Zugriffsrechte für die verschiedenen Benutzer einzurichten. Ferner lassen sich Untergruppen mit eigenen Nutzungsverwaltungen anlegen, sodass beispielsweise eine fachbereichsinterne Administration der Software möglich ist. Für Hochschulen stehen zwei Vertragsmodelle zur Verfügung, eine Hochschullizenz und eine Abteilungslizenz. Die Preise hierfür werden auf Anfrage je nach den spezifischen Voraussetzungen (z.B. Umfang der einzureichenden Dokumente, Anzahl der immatrikulierten Studierenden) bekannt gegeben.

Neuen Informationen des Urkund-Vertriebs zufolge (Stand 21.01.2021) kommt es aufgrund der kürzlich erfolgten Fusion von PlagScan und Urkund zu einer weiterentwickelten Software, die zukünftig den Namen Ouriginal tragen soll. Das neue Produkt basiert laut Angaben des Anbieters hauptsächlich auf Urkund, sodass bisherige Nutzer keine Einschränkungen zu spüren bekommen. Für Nutzer von PlagScan hingegen ändern sich jeweils die mit der Software zusammenhängenden Arbeitsabläufe, die Benutzeroberfläche sowie die Vertrags- und Preisvereinbarungen. Die derzeit noch bestehenden Unterschiede zwischen PlagScan und Urkund können im Bericht zur Marktanalyse eingesehen werden.

3. StrikePlagiarism

Die Plagiatserkennungssoftware StrikePlagiarism der polnischen Firma Plagiat.pl Sp. z o.o. agiert bisher überwiegend auf dem polnischen und osteuropäischen Markt, hat sich in den vergangenen Jahren aber auch auf dem zentraleuropäischen Markt etabliert und ist laut eigenen Angaben in 20 Ländern tätig. Als deutsche Referenzhochschule wird die Humboldt-Universität Berlin genannt. Die Software kann sowohl von institutionellen Nutzern als auch von (privaten) Einzelpersonen lizenziert werden. Neben einer cloudbasierten Off-Premises Lösung sieht der Anbieter auch eine On-Premises Lösung auf hochschuleigenen Servern vor. Verglichen wird mit zahlreichen Datenbanken wie ArXiv und Paperity sowie mit dem Internet, ferner besteht ein Datenpool aus allen Einreichungen (sofern kein Sperrvermerk hinterlegt wurde) und optional kann eine eigene Hochschuldatenbank angelegt werden. Bei dem cloudbasierten Modell werden die Dokumente auf Server in Polen und Frankreich hochgeladen, insofern wird für die Software für den Einsatz im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens des Gutachtens eine Empfehlung ausgesprochen. Eine API-Schnittstelle verwaltet darüber hinaus die Benutzerverwaltung, den Upload der Einreichungen und den Download des Reports, ferner lässt sich die Software in gängige LMS-Umgebungen integrieren. Für Hochschulen und Institutionen werden derzeit verschiedene Servicemodelle und somit verschiedene Preise angeboten:

- Option 1: Preis pro Benutzerkonto, zwischen 0,50€ und 6,00€
 Option 2: Preis pro Dokument, zwischen 1,00€ und 6,00€
 Option 3: Paketpreis je nach angeforderten Leistungen auf Anfrage

4. PlagAware

Die Plagiatserkennungssoftware der deutschen PlagAware Unternehmergeellschaft kann sowohl für den institutionellen Gebrauch als auch zur Selbstkontrolle für Schüler und Studierende eingesetzt werden und agiert überwiegend auf dem deutschsprachigen Markt. Neben den gängigen Leistungen und Funktionen von Plagiatserkennungssoftware wirbt PlagAware ebenfalls damit, paraphrasierte Übersetzungsplagiate ausfindig zu machen. Neben vielen deutschlandweiten Schulen sowie einigen Universitäten im deutschsprachigen Ausland wird die Software laut Website des Anbieters auch von zahlreichen Universitäten in Deutschland eingesetzt, hierunter fallen:

- Universität Bayreuth
- Universität Freiburg
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Universität Leipzig
- Philipps Universität Marburg
- Universität Potsdam
- Universität Regensburg
- Universität Rostock
- Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft
- Bergische Universität Wuppertal

Die Software ist ein cloudbasierter Service, verfügt aber über eine API-Schnittstelle als auch über ein LMS-Plugin. Die Server befinden sich in Deutschland und unterliegen der Kontrolle der DSGVO, d.h für die Software wird für den Einsatz im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens des Gutachtens eine Empfehlung ausgesprochen. Je nach Zielgruppe (Privatpersonen, Schulen & Hochschulen, Verlage, Firmen oder Lektorate) stehen unterschiedliche Lizenzmodelle mit jeweils unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung. Der „Plan B“ stellt Hochschulversion mit Flatrate Funktion dar, das bedeutet unter Anderem¹⁵:

- Unbegrenzte Seitenanzahl
- Unbegrenzte Speichermöglichkeit
- Prüfbericht mit Quellen und Links (als PDF und interaktiv)
- Unbegrenzte Benutzerkonten
- Unbegrenzte Suche in eigenen Texten / Datenbanken

Bei PlagAware besteht zudem die Möglichkeit, Unterlizenzen für Studierende einzurichten. Studierende erhalten somit ebenfalls Zugriff auf die Software. Welche Zugriffsrechte die Unterlizenzen haben, kann durch den Administrator festgelegt werden. So lässt sich beispielsweise verhindern, dass Studierende die Software im gleichen Umfang wie Lehrende nutzen können.

¹⁵ Eine ausführliche Auflistung der inkludierten Leistungen findet sich auf der Website des Anbieters: <https://www.plagaware.com/de/modelle-uebersicht>, abgerufen am 06.11.2020

5. Docoloc

Die Plagiatserkennungssoftware der Docoloc UG & Co. KG ist ausschließlich für den institutionellen Gebrauch bestimmt und richtet ihr Angebot hauptsächlich an deutschsprachige Länder. Als SaaS-Modell wird zum Vergleich eingereichte Arbeiten der Algorithmus der Internetsuchmaschine Bing sowie einige ausgewählte Datenbanken (ArXiv, SpringerOpen, Ci-teseerx, Oxford University Press, Nature.com, Hindawi, Plos, DOAJ und Europe PMC) herangezogen. Durch eine SOAP-Schnittstelle können Dokumente automatisiert zur Überprüfung an Docoloc übergeben werden und die Integration in eigene Systeme laut Docoloc auf Anfrage möglich. Auf Anfrage kann gegen zusätzliche Gebühren ein „privater Suchbereich“ eingerichtet werden, dessen enthaltene Dokumente automatisch in die Plagiatssuche mit einbezogen werden. Die Kosten für die Einrichtung des privaten Suchbereichs hängen vom ausgewählten Lizenzmodell ab und variieren zwischen 99,00 € bis 996,00 € netto im Jahr. Folgende Lizenzmodelle gibt der Anbieter auf seiner Website an:

5.000 Seiten/Jahr	330,00 €/Jahr
10.000 Seiten/Jahr	648,00 €/Jahr
50.000 Seiten/Jahr	2.604,00 €/Jahr
100.000 Seiten/Jahr	4.320,00 €/Jahr
200.000 Seiten/Jahr	7.200,00 €/Jahr

Ab einem Lizenzmodell von 10.000 Seiten/Jahr können bis zu 250 Benutzerkonten freigeschaltet werden, eine kostenlose Erhöhung ist ohne Mehrkosten möglich. Da sich die Server des Anbieters in Deutschland befinden, wird für die Software für den Einsatz im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens des Gutachtens eine Empfehlung ausgesprochen. Insbesondere durch die Benutzerverwaltung können unterschiedliche Zugriffsrechte bestimmt werden, sodass beispielsweise die Einsicht in Analyseberichte auf einen bestimmten Nutzerkreis beschränkt werden können und somit datenschutzrechtliche und hochschulrechtliche Anforderungen erfüllt werden. Docoloc ist derzeit an der Universität Siegen und der Fernuniversität Hagen im Einsatz.

6. Turnitin LLC

Unter der Dachorganisation Turnitin LLC werden verschiedene Software-Lösungen angeboten, die sich ausschließlich an institutionelle Nutzer richten. Zu den angebotenen Lösungen zählen „feedback studio“, „originality“, „iThenticate“ und „similarity“ im Angebot. In ihrer Basis bieten alle Programme eine Plagiatserkennung, richten sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen. So zielt das Produkt „iThenticate“ eher auf eine Verwendung durch Verlage ab, während „originality“ und „similarity“ für eine Verwendung in Hochschulen geeignet sind.

Die Turnitin-Produkte genießen weltweit einen sehr guten Ruf und das Unternehmen ist als globaler Marktführer in 126 Ländern tätig. Laut Angaben auf der Website sowie Recherchen auf den Websites der Hochschulen nutzen u.A. folgende Hochschulen ein Turnitin-Produkt:

- Universität Bielefeld
- Universität Köln
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Universität Mannheim

- TU Dresden
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Hochschule Rhein-Waal

Wie bei allen anderen Anbietern steht bei den Turnitin-Produkten auch eine API-Schnittstelle zur Verfügung und die Software lässt sich in gängige LMS-Umgebungen integrieren. Zum Abgleich wird ein eigener Suchalgorithmus herangezogen, der das Internet und alle zuvor indizierten Websites durchsucht, ferner wird mit veröffentlichten wissenschaftlichen Artikeln, der Turnitin-Datenbank sowie optional mit einer eigenen Datenbank verglichen. Turnitin verfügt außerdem über einen Exklusivvertrag mit CrossRef, sodass hier ein Vergleich mit Verlagspublikationen stattfinden kann. Darüber hinaus hat Turnitin Zugriff auf die Datenbanken des Springer Verlags, EBSCO, ProQuest, Elsevier, Wiley Online Library, Knovel und IEEE Digital Library.

Geplant ist außerdem, dass eingereichte Dokumente in deutscher Sprache ab Ende 2020 automatisch ins Englische übersetzt werden, sodass sich auch Übersetzungsplagiate identifizieren lassen. Angebote lassen sich mit dem Anbieter anhand verschiedener Kriterien (Anzahl der Studierenden, Anzahl der Benutzerkonten und/oder Anzahl der einzureichenden Dokumente) individuell vereinbaren. Eine Demo-Version der Software war bei diesem Anbieter trotz mehrfacher Anfragen und Kontaktaufnahme zum Vertrieb bis zur Fertigstellung des Berichts leider nicht möglich.

Die Server des für den Hochschulgebrauch vorgesehenen Produkts „similarity“ befinden sich zwar in Frankfurt am Main, die hier gespeicherten Dokumente werden aber regelmäßig in Textbausteine zerlegt und an das Rechenzentrum in den USA übertragen. Daher wird für die Software für den Einsatz im Hochschulbetrieb aus datenschutzrechtlicher Sicht seitens des Gutachtens keine uneingeschränkte Empfehlung ausgesprochen: Durch die Speicherung der Daten auf Servern in den USA ist die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO nicht gewährleistet. Im Falle eines Vertragsabschlusses wird daher dringend empfohlen, die vorliegenden Vertrags- / Lizenzbedingungen um individuelle Klauseln so zu erweitern, dass eine Konformität mit der DSGVO erzielt wird.

IV. Zusammenfassung

Ziel einer ersten Marktsichtung war es, die technischen Rahmenbedingungen zu untersuchen sowie einen Überblick über die Funktionalität der verschiedenen Produkte zu erhalten. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die Plagiatserkennungssoftware-Produkte der verschiedenen Anbieter alle über gemeinsame technische und strukturelle Kernfunktionen verfügen, durch die die wesentliche Funktionsweise einer Plagiatserkennungssoftware gekennzeichnet wird. Zu den Kernfunktionen gehören:

- API-Schnittstelle
- SaaS
- Hinterlegung eigener Datenbanken
- Upload in verschiedenen Datei-Formaten
- Report bzw. Plagiatsbericht mit unterschiedlichen Funktionen

Da auch Plagiatserkennungssoftware einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt, bieten einige Anbieter weitere Funktionen an. Hierzu zählen unter anderem:

- On-Premises Lösung bei Urkund, PlagScan und StrikePlagiarism
- Interaktive Plagiatsberichte
- Identifikation von Übersetzungsplagiaten
- Administrative Benutzerverwaltung

Eine konkrete Empfehlung auf Basis hier untersuchten Funktionen kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, da die verschiedenen Produkte zunächst aus technischer und struktureller Sicht begutachtet wurden. Um die Effizienz der eigentlichen Plagiatserkennung zu beurteilen, müssen die verschiedenen Software-Produkte noch auf ihre Funktionalität hin bewertet werden. Dadurch, dass die Vergleichskriterien auf Basis der öffentlichen Anbieter-Informationen und durch Test-Uploads definiert wurden, konnten die Funktionen der jeweiligen Produkte nicht in vollem Umfang genutzt werden. Es empfiehlt sich daher, in einer Fortsetzung mit ausgewählten Produkten zu arbeiten und diese zu evaluieren, um eine abschließende Empfehlung aussprechen zu können.

Welche Produkte für eine Testphase in Frage kommen, hängt von den individuellen Anforderungen an eine Plagiatserkennungssoftware ab. So bieten Urkund, PlagScan und StrikePlagiarism neben ihrem cloudbasierten Angebot auch die Möglichkeit an, die Software auf der eigenen Hardware zu installieren. Diese drei Anbieter verfügen der ersten Einschätzung nach auch sowohl über übersichtliche und gut strukturierte Benutzeroberflächen als auch über einen jeweils ansprechenden interaktiven Analysebericht. Urkund wartet im Vergleich zu den anderen Anbietern jedoch mit weiteren Funktionen auf, so wird die Identifizierung von Übersetzungsplagiaten in mehreren Sprachen unterstützt, darüber hinaus bietet der interaktive Analysebericht weiterführende Funktionen wie beispielsweise das Kennzeichnen von Zitaten und Klammern. Durch die Fusion von Urkund und PlagScan zu „Ouriginal“ werden die beiden Produkte voraussichtlich im ersten Quartal 2021 durch ein neues Produkt abgelöst, das im Wesentlichen auf Urkund basiert und die Funktionen von PlagScan und URKUND in einer weiterentwickelten Version innehaben wird. Ein Vertragsabschluss mit PlagScan ist aufgrund der Fusion und der bevorstehenden Produkt-Änderung nicht mehr möglich, da es nicht mehr vertrieben wird. Da PlagScan aber bis zum jetzigen Zeitpunkt von zahlreichen Hochschulen lizenziert wurde und zukünftig unter dem neuen Namen mit weiteren Funktionen ausgestattet und optimiert werden soll, kann von einer Verbesserung des bestehenden Produkts ausgegangen werden. Dies betrifft ebenfalls die Software URKUND, sodass das weiterentwickelte Software-Produkt Ouriginal weiterhin an zahlreichen Hochschulen im Einsatz sein wird und eine Testphase mit Ouriginal daher angestrebt werden kann.

Zu klären bleibt, ob die Plagiatserkennungssoftware StrikePlagiarism aufgrund ihrer überwiegenden Präsenz im osteuropäischen Raum für einen Gebrauch im deutschsprachigen Raum in Frage kommt, da die Vergleichsbasis insbesondere was eingereichte studentische Arbeiten angeht im Verhältnis zu deutschen Anbietern eher gering ausfällt.

Die cloudbasierte Plagiatserkennungssoftware Docoloc erfüllt zwar die Kernfunktionen, bleibt jedoch durch ihren minimalistisch geprägten Stil etwas hinter den anderen Anbietern zurück. So verfügt Docoloc beispielsweise als einziges der untersuchten Programme über keinen interaktiven Analysebericht, der zum Download zur Verfügung stehende Bericht ist außerdem nur im HTML-Format verfügbar. Das Angebot der cloudbasierten Plagiatserkennungssoftware PlagAware hingegen birgt deutlich mehr Funktionen und ist was die Benutzeroberfläche sowie den Analysebericht angeht vergleichbar mit den anderen Anbietern. Zudem wartet PlagAware

mit einer umfangreichen Benutzeradministration auf, die es erlaubt die Nutzer auf verschiedenen institutionellen Ebenen zu verwalten und verschiedene Zugriffsrechte zu erteilen. Zudem besteht bei PlagAware die Möglichkeit Unterlizenzen für Studierende der Lizenzhochschule zu erwerben. Diese Unterlizenzen können zum Beispiel so konfiguriert werden, dass Studierende keinen Zugriff auf alle Datenbanken haben, sondern ihre Texte beispielsweise nur mit Online-Quellen vergleichen können.

Zu Turnitin LLC können zu den strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen und Funktionen zum derzeitigen Zeitraum leider keine konkreten Angaben gemacht werden, da eine Demo-Version trotz mehrfacher Kontaktaufnahme zum Vertrieb nicht möglich war. In der nachfolgenden Tabelle werden die untersuchten Rahmenbedingungen zusammengefasst.

Technische Rahmenbedingungen

	Off-Premises	On-Premises	Serverstandort	API	LMS-Plugin
Urkund	✓	✓	Schweden	✓	✓
PlagScan	✓	✓	Deutschland	✓	✓
StrikePlagiarism	✓	✓	Polen & Frankreich	✓	✓
PlagAware	✓	✗	Deutschland	✓	✓
Docoloc	✓	✗	Deutschland	✓	✗
Turnitin LLC	✓	✗	USA	✓	✓

Strukturelle Rahmenbedingungen

	Eigene Datenbank	Dateiformat Report	Report interaktiv	Benutzeroberfläche (1-10)
Urkund	✓	PDF	✓	9
PlagScan	✓	PDF / Word	✓	9
StrikePlagiarism	✓	HTML	✓	8
PlagAware	✓	PDF	✓	7
Docoloc	✓	HTML	✗	5
Turnitin LLC	✓	HTML	✓	/

Inhaltliche Rahmenbedingungen

	Ansicht des Reports (1-10)	Übersetzungsplagiate	Verlinkung von Websites	Dateiformate Upload
Urkund	10	✓ (mehrere Sprachen)	✓	Word/PDF usw., Freitext, Web-Import
PlagScan	10	✗	✓	Word/PDF usw., Freitext, Web-Import
StrikePlagiarism	9	✗	✓	Word/PDF usw., Freitext
PlagAware	8	✗	✓	Url, Word/PDF usw., Freitext
Docoloc	6	✗	✓	Word/PDF usw. Url
Turnitin LLC	/	✓ (engl.)	✓	/

V. Gebühren

Auf den Anbieter-Websites von StrikePlagiarism, PlagAware und Docoloc sind Informationen zu den verschiedenen Lizenzmodellen sowie zu den Gebühren zu finden. Zudem besteht die Möglichkeit ein individuelles Angebot, basierend auf den benötigten Ressourcen, anzufordern. PlagScan und Urkund bzw. Ouriginal und Turnitin LLC haben diesbezüglich auf ihren Websites keine Informationen veröffentlicht, da die Produkte nur für Institutionen zugänglich sind. Die Zusammensetzung der Gebühren beruht hier auf verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Anzahl der Studierenden, Anzahl der Mitarbeitenden oder die Anzahl der zu überprüfenden Seiten. Um einen Überblick über die anfallenden Kosten zu erhalten, wurde bei allen hier vorgestellten Anbietern ein erstes Angebot für jeweils eine Hochschule mit bis zu 15.000 Studierenden sowie für eine Universität mit bis zu 45.000 Studierenden angefragt.

Hochschule bis 15.00 Studierende

	1 Jahr	2 Jahr	Sonstige	Seitenzahl	Accounts
StrikePlagiarism	5.000,00 €	15.000,00 €		unbegrenzt	unbegrenzt
PlagAware	1.400,00 €	6.000,00 €		unbegrenzt	unbegrenzt
Ouriginal	15.325,00 €	/	2.299,00 € (LMS)	unbegrenzt	unbegrenzt
Docoloc	2.604,00 €		594,00 €	50.000	unbegrenzt
Turnitin LLC	/	/	/	/	/

Hochschule bis 45.000 Studierende

	1 Jahr	2 Jahr	Sonstige	Seitenzahl	Accounts
StrikePlagiarism	10.000,00 €	35.000,00 €		unbegrenzt	unbegrenzt
PlagAware	4.200,00 €	16.800,00 €		unbegrenzt	unbegrenzt
Ouriginal	45.000,00 €	/		unbegrenzt	unbegrenzt
Docoloc	4.410,00 €		792,00 €	100.000	unbegrenzt
Turnitin LLC	/	/	/	/	/

III. Abschluss

I. Fazit und Empfehlungen

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sowie des Rechtsgutachtens zeigen auf, dass die Einführung einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb rechtlich möglich und seitens der Lehrenden auch erwünscht ist und gefordert wird. Darüber hinaus existieren einige Anbieter, die einer ersten Einschätzung nach neben technischen und strukturellen Rahmenbedingungen auch hochschulspezifische Anforderungen erfüllen können und sich somit für eine Nutzung im Hochschulbetrieb eignen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vorprojekts kann eine Software-Implementierung durch die Hochschulen folglich vorgenommen werden. Dabei sollten einerseits die im Rechtsgutachten erörterten urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet werden und andererseits die zentralen Fragen / Ergebnisse der Lehrenden-Befragungen bei der Implementierung einer Plagiat-Prüfung berücksichtigt werden, um die Unterstützung der Prüfenden bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten zu optimieren.

Neben einer Software-Implementation durch einzelne Hochschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein geeignetes Präventions-Programm gleich zu Beginn mit mehreren beteiligten Hochschulen zu erstellen. Das Programm soll dabei so konzipiert werden, dass nach Fertigstellung weitere interessierte Hochschulen nahtlos in das bestehende Konzept integriert werden können bzw. das Konzept an der eigenen Hochschule umsetzen können. Dieser Ansatz soll in einem möglichen Hauptprojekt verfolgt werden, ein Antrag hierfür wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 gestellt.

Vorteile eines hochschulübergreifenden Konzeptes sind zum einen eine signifikante Steigerung der Quantität und Qualität der Vergleichsdatenbanken, die bei einer gemeinsamen Nutzung einer Plagiatserkennungssoftware zur Verfügung stehen. Zum anderen ließen sich die Arbeitsabläufe in Bezug auf die Plagiatserkennungssoftware sowie die zur Verfügung stehenden Präventionsmaterialien in allen beteiligten Hochschulen standardisieren, um eine nachhaltige Nutzung sowohl von Software als auch von weiteren Bausteinen eines Präventionsprogramms zu etablieren. Bei diesem Ansatz sind neben hochschulinternen organisatorischen Maßnahmen sowie den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz und Urheberrecht auch weitere rechtliche Anforderungen zu beachten. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Hochschulen zwecks gemeinsamer Nutzung einer Plagiatserkennungssoftware müssen weitere Rechtsgebiete wie beispielsweise das Vertrags-, Gesellschafts- und Steuerrecht abgeklärt werden. Dies kann in einem möglichen Hauptprojekt mittels eines weiteren rechtlichen Gutachtens erörtert werden.

Unabhängig von einer Software-Implementation durch einzelne Hochschulen oder einem hochschulübergreifenden Konzept empfiehlt es sich weiterhin, folgende Maßnahmen umzusetzen, um neben einer effizienten Softwarenutzung auch ein umfangreiches Präventions-Konzept zu etablieren.

A) Testphase & Evaluation

Bevor es zu einer konsequenten Nutzung einer Plagiatserkennungssoftware im Hochschulbetrieb kommt, wird empfohlen, das ausgewählte Produkt bzw. mehrere Produkte in einer zeitlich befristeten Testphase und anhand vorab festgelegter Kriterien zu erproben. So können einerseits die notwendigen Abläufe für die Integration in den Hochschulalltag definiert und andererseits die Effizienz der Plagiatserkennungssoftware bewertet werden. Auf Basis der ersten Begutachtung potentieller Anbieter können folgende funktionale Kriterien für eine Testphase in Betracht kommen:

- Dauer der Plagiat-Prüfung
- Allgemeine Handhabung
- Klarheit und Übersichtlichkeit des Berichts
- Konkrete Identifizierung von Plagiaten
- Nachvollziehbarkeit von identifizierten Stellen
- Zeitaufwand bei Interpretation des Berichts

B) Hochschulinterne und hochschulübergreifende Datenbank

Bei allen untersuchten Anbietern besteht die Möglichkeit, eine eigene Datenbank anzulegen, in der die eingereichten Dokumente gespeichert werden. Von dieser

Möglichkeit sollte bei der Anschaffung einer Plagiatserkennungssoftware strategisch Gebrauch gemacht werden, um die Qualität der Vergleichsbasis sukzessiv zu verbessern.

Darüber hinaus kann zwecks Qualitätssteigerung der Datenbanken ebenfalls eine hochschulübergreifende Datenbank in Betracht gezogen werden. Diese wird rechtlich jedoch anders beurteilt als eine hochschulinterne Datenbank, sodass die Gutachter hier ein weiteres Rechtsgutachten empfehlen.

C) Standardisierter Handlungsleitfaden in Bezug auf den Umgang mit Plagiaten und wissenschaftlichem Fehlverhalten

Zurzeit werden Plagiate und wissenschaftliches Fehlverhalten an den Hochschulen und Universitäten des Landes überwiegend als Einzelfälle behandelt. Aus den Befragungen geht darüber hinaus hervor, dass sich die Lehrenden systematische und standardisierte Handlungskonzepte wünschen, die den Umgang mit Plagiaten und wissenschaftlichem Fehlverhalten regeln.

Im Rahmen der Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware wird daher empfohlen, ergänzend zur Software auch einen standardisierten Handlungsleitfaden sowie ein systematisches Nutzungskonzept der Software zu erstellen.

Der Handlungsleitfaden soll dabei hochschulweit regeln, wie mit Verdachtsmomenten sowie nachweislich identifizierten Plagiaten in Anlehnung an die geltenden Prüfungsordnungen umzugehen ist. Das Nutzungskonzept soll darüber hinaus regeln wie, wann und von wem die Plagiatserkennungssoftware einzusetzen ist und in welchem Ausmaß die Ergebnisse der automatisierten Prüfung in die Bewertung der studentischen Arbeiten miteinfließen.

D) Umfangreiches Präventionsprogramm in Form von multimedialen e-Learning Inhalten

Um eine nachhaltige Prävention von Plagiaten zu erreichen wird abschließend empfohlen, ein umfangreiches Präventionsprogramm zu konzipieren. Hierbei können im Rahmen der Digitalisierung multimediale e-Learning-Inhalte zum Einsatz kommen sowie fachübergreifende standardisierte Lehrveranstaltungen.

II. Leitfaden zur Einführung einer Plagiatserkennungssoftware

Basierend auf den Ergebnissen des Vorprojekts wurde ein Leitfaden erstellt, anhand dessen die Einführung einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb vorgenommen werden kann. Der Leitfaden berücksichtigt neben technischen und strukturellen Voraussetzungen der Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware auch die zu ergreifenden organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Hochschulbetriebs. Die organisatorischen Maßnahmen sollten besondere Berücksichtigung erhalten, da die Bedarfsermittlung des Vorprojekts gezeigt hat, dass eine rein technische Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware für die Lehrenden als nicht ausreichend empfunden wird. Neben der technischen Unterstützung wurde im Rahmen der Lehrenden-Befragungen besonders der Bedarf nach systematischen und standardisierten Prozessen geäußert, wie mit einer Plagiatserkennungssoftware, der Bewertung der Ergebnisse und im Allgemeinen mit Verdachtsfällen umgegangen werden soll. Darüber hinaus gewährleistet die Bereitstellung von organisatorischen Rahmenbedingungen durch die Hochschule eine reibungslose und effiziente

Nutzung der potentiellen Plagiatserkennungssoftware. Der nachfolgende Leitfaden kann sowohl bei einer Software-Implementation durch einzelne Hochschulen als auch bei einem hochschulübergreifenden Konzept Anwendung finden.

Technische und strukturelle Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb

- 1 **Anbietersauswahl**
- 2 **Erstellung datenschutzrechtlicher Dokumente**
- 3 **Technische Integration der Plagiatserkennungssoftware in das Hochschulsystem**
- 4 **Erstellung der urheberrechtlichen Einverständniserklärung für Studierende**
- 5 **Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen**
- 6 **Testphase & Evaluation**
- 7 **Aufbau Hochschuldatenbank**

Organisatorische Implementierung einer Plagiatserkennungssoftware in den Hochschulbetrieb

- 1 **Schaffung von Rahmenbedingungen für mögliche Einsatzszenarien**
- 2 **Handlungsleitfaden „Umgang mit Plagiaten und wissenschaftlichem Fehlverhalten“**
- 3 **„How to use Software“-Material (Schulungen, Workshops, Videos, Handouts)**

Entwicklung von Präventionsmaterialien

- 1 **Standardisierte Lehrveranstaltung zur Plagiat-Prävention**
- 2 **Präventionsprogramm in Form von multimedialen e-Learning Inhalten**